

**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 156 (2018)

**Artikel:** Konfessioneller Krieg und literarischer Dialog : die "Thurgauer Gespräche" zum Ersten Villmergerkrieg 1655/1656  
**Autor:** Niederhäuser, Hans Peter  
**Kapitel:** 1: Das erste Kunkelstuben-Gespräch (Thurgauer Gespräch 1)  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-813648>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1 Das erste Kunkelstuben-Gespräch (Thurgauer Gespräch 1)

## 1.1 Inhalt und Datierung

Bereits wirft der Krieg seine Schatten voraus. Der Bauer Jockel sucht seinen Nachbarn, den Wirt Barthel, auf, weil er bei ihm Neuigkeiten zu erfahren hofft, die diesem ein vorüberziehender Hausierer übermitteln könnte. Das Gespräch dreht sich schon nach kurzer Zeit um Leute aus dem Stand Schwyz, welche dem katholischen Glauben abgesagt haben und nach Zürich geflohen sind, ein Ereignis, das als der sogenannte Arther Handel in die Geschichte eingehen wird. Jockel erweist sich bezüglich der alten Vereinbarungen zwischen den Ständen als der Kundigere und klagt insbesondere die Zürcher Regierung des Treuebruchs an. Gegen den Schluss des Gesprächs ziehen die beiden auch die möglichen ausländischen Bündnispartner in Betracht, falls es zu einem bewaffneten Konflikt zwischen den evangelischen und den katholischen Orten kommen sollte.

Schon ziemlich am Anfang zeigt sich im Gespräch die konfessionelle Zugehörigkeit: Der Bauer Jockel ist katholisch, der Wirt Barthel dagegen evangelisch. Jockel sucht den Wirt in der Gaststube auf. Man bekommt jedoch den Eindruck, es handle sich um einen eher privaten Besuch, denn der Wirt setzt sich erst zu ihm, nachdem die anderen Gäste gegangen sind. Auch ist Jockel alles andere als ein Stammgast; die beiden haben sich offensichtlich schon einige Zeit nicht mehr gesehen. Interessant ist der Positionswechsel der zwei Gesprächspartner, der sich nach einem ersten Dialogteil einstellt. Anfänglich erscheint Jockel als der Bittsteller, als der, welcher über die Zeitläufte in der Eidgenossenschaft nichts weiss und deshalb beim Wirt, dessen Gaststube ein Umschlagplatz für Informationen ist, Erkundigungen einziehen möchte. Doch das, was Barthel dann erzählt, wird von Jockel als Ausgangsbasis benutzt, um seine eigenen Kenntnisse darzulegen und mit einer geschickten Argumentationsweise den Wirt von sei-

ner Haltung zu überzeugen, die von den katholischen Interessen geprägt ist. So erweist sich die anfängliche Überlegenheit Barthels als eine nur scheinbare, und Jockel setzt sich immer deutlicher in eine überlegene Position.

Das Gespräch beginnt mit einem geschickten dramaturgischen Kniff: Da Barthel noch für seine Gäste sorgen muss und deshalb nicht gleich Zeit hat, gibt der Autor dem wartenden Jockel Gelegenheit, nicht nur den Obstsaft seines Gastgebers schlecht zu machen, sondern den fiktiven Zuschauer bzw. Leser für sich einzunehmen, indem er darauf hinweist, dass die Evangelischen den Katholischen nicht wohlgesonnen seien: *sie han aber mehrmal etwas wider vß Catholische*.<sup>7</sup> Als es dann endlich beim gemeinsamen Essen und einem Glas Wein zur argumentativen Auseinandersetzung zwischen den beiden kommt, legt der Autor dem Wirt Barthel gleich mehrfach unbedachte Äusserungen in den Mund: Er schliesst aus den Ereignissen in Arth, dass Jockel jetzt dann bald nichts anderes übrig bleiben werde, als zum evangelischen Glauben überzutreten.<sup>8</sup> Ferner gibt er an, vom Hausierer, der jüngst bei ihm vorbeigekommen sei, vernommen zu haben, dass die aus Arth Geflohenen durch verkleidete Evangelische von ihrem katholischen Glauben abtrünnig gemacht worden seien.<sup>9</sup> Erst jetzt, nachdem der sich im Vorteil wähnende Wirt sich genügend Blöße gegeben hat, setzt Jockel mit einer längeren Rede zum Angriff an. Mit den eingebauten Zitaten zeigt er, dass er des Lesens kundig und in der Lage ist, sich auf autoritative Dokumente zu berufen. In der anschliessenden Diskussion über den Arther Handel führt er einen Präzedenzfall an und erlaubt sich, Barthel in dessen schwacher Argumentation mitten im Satz zu unterbrechen. Er bringt ihn so weit, dass der Wirt bereits in der Mitte des Ge-

---

7 TG1 Z. 22.

8 TG1 Z. 31 f.

9 TG1 Z. 38–40.

sprächs aufgibt und zugesteht, dass man den Zürchern in diesem Streit nicht Recht geben könne.<sup>10</sup> Dennoch unternimmt er nochmals einen Versuch zur Verteidigung der Zürcher, indem er eine Schmähschrift gegen sie anspricht, die im Wasserturm in Luzern zurückgehalten werde. Doch auch dieses Argument erweist sich als Eigentor, weil sich Barthel damit als einer entlarvt, der von den Zürcher Gerüchten beeinflusst und damit zu Unrecht gegen die Katholischen misstrauisch gemacht worden ist. Für den Fall eines Krieges allerdings rechnet Barthel den Zürchern die besseren Chancen aus. Hier lenkt Jockel nun ein. Wenngleich zuerst noch die Bündnispartner der beiden Seiten ausgelotet werden, bleibt doch für beide Gesprächspartner klar, dass damit niemandem geholfen wäre, und beide finden sich in der gemeinsamen Überzeugung, dass der Krieg auf jeden Fall vermieden werden müsse.

Auf der argumentativen Ebene nimmt das erste Thurgauer Gespräch im inner-eidgenössischen Konflikt für die katholische Seite Stellung. Es wird allerdings noch zu zeigen sein, dass es gleichzeitig einen paradigmatischen Charakter für eine dialogische Konfliktbewältigung hat, die auf eine friedliche Koexistenz abzielt, wie sie in der Gemeinen Herrschaft Thurgau schon seit der Reformationszeit eingeübt werden musste.

Das fiktive Datum des Gesprächs wird vor den Kriegsausbruch gesetzt. Der letzte politische Versuch, den drohenden Krieg zwischen den evangelischen und den katholischen Orten abzuwenden, war die Tagsatzung der 13 Orte, die am 18./28.12.1655<sup>11</sup> in Baden begonnen hatte. Während eines Unterbruchs der bis dahin ergebnislosen Verhandlungen begannen die Zürcher den Krieg am 26.12.1655/05.01.1656. Die unmittelbare Bezugnahme auf die aktuelle politische Situation im Gespräch und die Wirkabsicht der Flugschrift machen nur Sinn, wenn wir den Druck tatsächlich vor die letzte Tagsatzung vor Kriegsbeginn datieren und demzufolge das angegebene Druckjahr

1655 als authentisch annehmen. Vorausgesetzt werden im Gespräch zwei Ereignisse, die sich genau datieren lassen, und zwar die Erneuerung des Goldenen Bundes in Luzern am 23.09.1655/03.10.1655<sup>12</sup> und die Exekution von vier Evangelischen in Schwyz<sup>13</sup> am 03./13.11.1655. Noch weiter eingrenzen lässt sich der Erscheinungszeitraum durch ein Luzerner Mandat vom 19./29.11.1655, auf das im Gespräch Bezug genommen wird. Es ist also anzunehmen, dass das erste Kunkelstuben-Gespräch nach dem in Luzern gültigen gregorianischen Kalender im Dezember des Jahres 1655 gedruckt worden ist.<sup>14</sup>

## 1.2 Quellen

### 1.2.1 Stemma TG1

Das erste Kunkelstuben-Gespräch (TG1) liegt in drei Textfassungen A, B und C und in einer hochdeutschen Adaption D vor. Alle drei Textfassungen sind auf das Jahr 1655 datiert; von der hochdeutschen Adaption stammt ein Druck aus dem selben Jahr, zwei weitere Drucke aus dem Jahr 1656. Der Archetyp A1 ist nur in einem Exemplar in der Vadiana St. Gallen auffindbar. Er ist eingebunden zwischen einer Druckschrift über den Bauernkrieg von 1653 und einem Bericht über den Zwyerhandel<sup>15</sup> von 1658.

10 TG1 Z. 114–116.

11 Die doppelte Datumsangabe bezieht sich auf die nebeneinander gültigen Kalender. Für die evangelischen Orte gilt das frühere Datum des julianischen, für die katholischen Orte das spätere Datum des gregorianischen Kalenders.

12 *Den 3. October Anno 1655 ist dieser Religions Gulden-Bund in löbl: Statt Lucern von den 9. Alt-Catholischen Orten solenniter wiederumb renouirt vnd geschworen worden* (letzte Seite in: PROPOSITION 1658).

13 TG1 Z. 125.

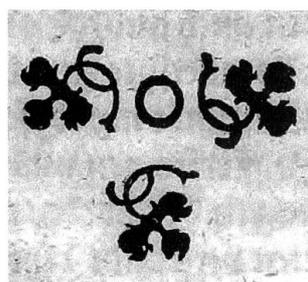
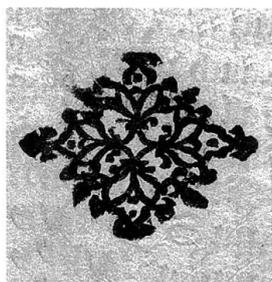
14 Zum Druckort: s. Quellen.

15 Vgl. Glossar: Zwyerhandel.

Abb. 1: Begegnung zwischen einem Bürger und einem Pilger. Für die Wahl dieses älteren Titelschmucks war offensichtlich die Dialogsituation massgeblich (Titelholzschnitt des ersten Kunkelstuben-Gesprächs in den Druckfassungen A1, B, C1 und C2).



Ein weiterer Druck A2 dieser Textfassung findet sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München und in der National- und Universitätsbibliothek von Strassburg. Er ist mit A1 satz- und fast vollständig textidentisch<sup>16</sup>. Lediglich die Titelholzschnitte (Abb. 1 und 2) und die Zierstücke am Schluss unterscheiden



sich: Man darf wohl davon ausgehen, dass die nur in einem Exemplar in St. Gallen erhaltene Ausgabe A1 das originale Titelbild überliefert, welches auch in der Textfassung B wieder verwendet wurde. Beim Druck A2 könnte man allenfalls einen Raubdruck vermuten. In beiden Exemplaren ist er gefolgt von TG2 A2, einer Fassung des zweiten Kunkelstuben-Gesprächs, in welcher einige Wörter dem Hochdeutschen angenähert sind.

Der Titelholzschnitt, wie er im Archetyp und in weiteren Drucken vorliegt, zeigt die Begegnung zwischen einem vornehmen Bürger und einem alten Pilger auf freiem Feld mit Gebäuden im Hintergrund. Die Darstellung hat keinen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Kunkelstuben-Gespräch, das zwischen einem Bauern und einem Wirt im Innern der Gaststube stattfindet. Es handelt sich offenbar um einen Titelschmuck, wie er in der Druckerei Hutt in Luzern eben gerade verfügbar war. Ähnliche Titelholzschnitte findet man schon im 16. Jahrhundert, so etwa in Jörg Wickrams «Die zehn Alter der Welt»<sup>17</sup>, gedruckt 1531 in Strassburg, wo David Hutt her kam, oder im Urner Tellenspiel<sup>18</sup>, gedruckt in den 1540er-Jahren in Zürich.

Der Titelholzschnitt der Druckfassung A2 hat mit dem Original nur die Zwei-Personen-Konstellation gemeinsam: Ein jüngerer, bäuerlich gekleideter Mann fasst einen älteren mit einer möglicherweise bittenden Geste beim Gewand. Auch dieses Bild lässt sich nicht in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Inhalt des ersten Kunkelstuben-Gesprächs bringen.

16 Nur wenige Differenzen: 33 *Kindt*] *Kinde* A2 – 28 *Trünckle*] *Trinckle* A2 – 34 *vnd vßern*] *vßern* A2 – 155 *vnperturbirt*] *vnperturpirt* A2 – 157 *zwäntzig*] *zwäntzig* A2 – 157 *Eynig*] *Einig* A2 – 161 *hingegn*] *hingegen* A2 – 162 *thon*] *than* A2 – 164 *öffentlichen*] *offentlichen* A2 – 171 *waruff*] *woruff* A2 – 179 *Wir*] *wir* A2 – 203 *Vnnd*] *Vnd* A2.

17 Am meisten Ähnlichkeit weist hier das Bild XL. *Jar stilstan* auf, das die Begegnung des Vierzigjährigen mit dem Waldbruder zeigt (WICKRAM 1531).

18 Am meisten Ähnlichkeit weist hier das Bild auf Bl. C2b auf. Es leitet den *Beschlussz* ein. Der Zusammenhang mit dem Holzdruck besteht darin, dass der Beschluss von einem alten Greis gesprochen wird: *Fürsichtig / gnädig vnd wysen Losend ein klein mir alten Gysen* (HÜBSCH SPIEL [1540/44]).

Abb. 2: Ein neuer Titelschmuck, der Indiz für einen Raubdruck sein könnte (Titelholzschnitt des ersten Kunkelstuben-Gesprächs in der Druckfassung A2).



Die grosse Zeit der Holzschnittkunst hat im 17. Jahrhundert bereits ihr Ende gefunden.<sup>19</sup> So wundert es nicht, dass die Titelholzschnitte gerade von Flugschriften die Merkmale einer Massenproduktion annahmen. Sie fanden dort Verwendung, wo sie als «billigere und schnellere Verfahren» eingesetzt werden konnten.<sup>20</sup> Die Tatsache, dass sie wie auch Zierstücke, Holzschnittleisten und Initialen unter Druckern gehandelt wurden, macht es zudem schwierig, einen Druck aufgrund der Holzschnittlelemente eindeutig einer bestimmten Offizin zuordnen zu können.

Die Textfassung B hat den Archetyp A1 einer geringfügigen Überarbeitung unterzogen. Die zahlreichsten Unterschiede betreffen die Mundartlichkeit, welche in der Fassung B noch konsequenter durchgesetzt wird. Am häufigsten wird das Pronomen *vß* zu *üß* geändert. Daneben finden sich Änderungen wie z. B. *eben*] *ebe*, *zelasan*] *zelah*, *weit*] *wyt* oder *Jahr*] *Johr*. Ferner wurden zwei syntaktische Verbesserungen<sup>21</sup> und einige inhaltliche Klärungen<sup>22</sup> vorgenommen. Auffallend ist eine Korrektur, welche die ominöse Urkunde im Wasserturm von Luzern betrifft, bei

der eine deutliche inhaltliche Korrektur vorgenommen wurde<sup>23</sup>. Überblickt man diese Änderungen im Ganzen, müssen sie eindeutig als eine Überarbeitung interpretiert werden, so dass damit A1 als ursprünglichste Textfassung ausgewiesen ist. Ferner spricht für diese These die Tatsache, dass die weiteren Fassungen auf B basieren.

Die handschriftliche Kopie b in der Sammlung Dürsteler aus dem 18. Jahrhundert ist ebenfalls eindeutig eine Abschrift von B. Die Redeanweisungen sind darin mehrheitlich mit *J.* und *W.* abgekürzt. Auch Tobler zitiert in seinen «Dialektproben»<sup>24</sup> aus der Textfassung B.

Die Textfassungen B und C sind bis Blatt A3a identisch. Der auffallendste Unterschied ist eine längere Einfügung, welche in der Fassung C vorgenommen wurde.<sup>25</sup> Dabei handelt es sich um ein Zitat aus dem Stanser Verkommnis von 1481. Infolge dieser Texterweiterung fällt am Schluss das Zierstück weg. Bei den weiteren Änderungen lassen sich klei-

19 «Das 17. Jahrhundert bedeutete für den Holzschnitt in Deutschland einen ständigen Niedergang» (Wendland 1980, S. 206).

20 «Vielleicht lässt sich sogar sagen, dass dort, wo der Holzschnitt im 17. Jahrhundert noch angewandt wurde, er nur deshalb zum Zuge kam, weil andere Verfahren dort nicht zur Verfügung standen oder der Holzschnitt das billigere und schnellere Verfahren der Bilderherstellung war» (Wendland 1980, S. 206).

21 TG1 Z. 95 wird der Satz *möchte aber bloß ein kly vernäh syntaktisch sinnvoll ergänzt durch wies hergangen*. TG1, Z. 199–201 wird der Satz *vnd über Republic old Frye Standt noch lange Johr mögen zu GOTTes Ehr fortführen vnd erhalten* mit dem Subjekt *Wir* vervollständigt.

22 TG1 Z. 120 f. *in Ruin*] *zegründt* B; Z. 128 *Patrioten*] *Patronen* B; Z. 155 *vnperturbirt*] *Rühwig* B.

23 TG1 Z. 133 f. *darinn die Herrn von Zürich Schändt- vnd Schmählig sollen vff ihren Glouben geredt vnd bekendt han*] *darinn die Herrn von Zürich mit Schändtlichen vnd Wüsten Worten geschmäht syendt*. B.

24 Tobler 1869, S. 19–22.

25 TG1 Z. 109 ff.

Abb. 3: Erst in einer späteren Druckfassung gibt sich der Drucker zu erkennen: *Gedruckt zu Lucern/bey David Hauten* (Titelholzschnitt des ersten Kunkelstuben-Gesprächs mit Druckerangabe in der Druckfassung C2).



nere Einfügungen, stilistische Verbesserungen und mundartliche Angleichungen ausmachen. Fassung C liegt in zwei Drucken C1 und C2 vor. Sie unterscheiden sich dadurch, dass bei C2 auf der Titelseite zwischen dem Titelbild und dem Druckjahr die Druckerei und der Druckort eingefügt sind (Abb. 5). Es handelt sich um den Drucker David Hautt d. Ä.<sup>26</sup> in Luzern. Da keine weiteren Unterschiede vorhanden sind, darf man annehmen, dass auch C1 bei Hautt gedruckt wurde. A1 und B haben eine mit dem Druck C1 identische Titelseite, verwenden auf Blatt A2a die gleiche Holzschnittleiste<sup>27</sup> und die gleiche Initiale. Überhaupt sind sie bis Blatt A3b, wo die Fassung C dann inhaltlich abweicht, druckidentisch. Es ist demzufolge nicht daran zu zweifeln, dass schon der Archetyp bei David Hautt in Luzern gedruckt worden ist.

Die hochdeutsche Adaption D basiert im Textumfang auf der Textfassung B. Sie ist sowohl im Lautstand<sup>28</sup> als auch im Wortschatz<sup>29</sup> dem Hochdeutschen angenähert. Bezeichnend ist auch die Namensänderung von *Jockle* zu *Jäkel*.<sup>30</sup> Wenn Baar von Zug

nach Zürich verlegt wird<sup>31</sup>, so zeugt das davon, dass der Bearbeiter des Textes die geografischen Verhältnisse in der Schweiz nicht kennt. Einzelne semantische Irrtümer zeigen auch, dass er mit der Mundart, welche den Originaltext prägt, nicht vertraut war.<sup>32</sup> In der Textfassung D ist grundsätzlich das Bemühen erkennbar, den Text einer Leserschaft ausserhalb des Schweizer Sprachgebiets zugänglich zu machen. Vom Drucker des Gesprächs in Luzern, David Hautt d. Ä., ist zwischen 1650 und 1657 eine Druckertätigkeit in Wien belegt.<sup>33</sup> Nach dem Brand seiner Offizin in Luzern übersiedelte er 1657 nach Konstanz. Schon während seiner Luzerner Zeit aber hatte er Verbindungen nach Deutschland.<sup>34</sup> So ist also nicht auszuschliessen, dass David Hautt es war, der für seine Kundschaft in Wien und Deutschland eine sprachlich adaptierte Fas-

- 26 Hautt d. Ä., David Nikolaus (1603 Strassburg–1677 Konstanz): Kupferstecher und Buchdrucker. Er kam 1636 von Strassburg nach Luzern, wo er die Druckerei von Johann Hederlin übernahm.
- 27 Die identische Holzschnittleiste oben auf der ersten Textseite findet sich auch in dem 1656 ebenfalls bei Hautt in Luzern erschienenen *Der Alte Eydtnoß* (ALTE EIDGENOSSE 1656, S. 2).
- 28 Beispiele: *Buren*] *Bawren*, *Lüth*] *Leuth*, *zyt*] *Zeit* (Diphthongierung); *Johr*] *Jahr*, *würst*] *wirst* (Entrundung), *sägen*] *sagen* (Senkung).
- 29 Beispiele: *nuffer*] *gesund*, *Müble*] *Jmbiß*, *Butsch*] *Leyer*; *losen*] *hören*, *Bätti*] *Rosenkrantz*; *Relion*] *Religion*; *Fläschhacker*] *Metzger*.
- 30 *Jäkel* ist im Hochdeutschen eine Koseform des Eigennamens Jakob und entspricht damit dem mundartlichen *Joggle* (Grimm 10.2202).
- 31 TG1 Z. 54 f. *Barr Zuger Bietz*] *Barrn in Zürcher Gebieth*.
- 32 Beispiele: TG1 Z. 17 *nemes*] *jetzt*, Z. 39 *Vähkouffer*] *Viehtreiber*.
- 33 Reske 2007, S. 576: «1643 kaufte Hautt in Wien die Buchhandlung des Kaspar von Rath und nannte sich nunmehr «Bibliopola Viennensis et Lucernensis» [...]; von 1650–1657 lässt sich auch eine Drucktätigkeit in Wien belegen».
- 34 Blaser 1929a, S. 61 f.: «Neben dem Betrieb der Luzerner Offizin und des Geschäftes in Wien besuchte er auch noch die Messen in Frankfurt und Leipzig».

sung anfertigen liess. Es ist erstaunlich, wie viele Drucke der Textfassung D ausserhalb der Schweiz erhalten geblieben sind, zwei davon in Wien.

Die Textfassung D ist in drei Editionen erhalten: D3 findet sich in Wien und in zahlreichen deutschen Städten in mehreren Exemplaren. Die zwei Exemplare von D1 liegen in der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden und in der Thüringer Landesbibliothek in Jena, D2 findet sich nur in einem Exemplar in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle. D1 ist auf 1655 datiert, auf D2 und D3 dagegen ist das Druckjahr 1656 angegeben.

Bei den Druckfassungen A, B und C handelt es sich um achtseitige Schriften, bei denen jeweils die Rückseite der Titelseite unbedruckt ist. Diese äussere Form übernimmt lediglich D2. Die Edition D1 dagegen erweitert auf 12 Seiten, von denen die zweite und die letzte unbedruckt sind. Dabei ist noch auf einen Fehler in der Seitenzählung hinzuweisen: Nach Seite 8 geht die Zählung bei 17 weiter. Die Edition D3 umfasst wieder die üblichen acht Seiten, nutzt jedoch auch die Rückseite des ersten Blattes für den Text.

Ein synoptischer Vergleich zeigt, dass die drei Drucke nicht in ein lineares Stemma gebracht werden können, da zu viele gemeinsame Abweichungen von jeweils zwei Drucken gegenüber dem dritten vorliegen. Das lässt sich lediglich so erklären, dass einer der Drucke die beiden andern als Vorlage benutzt und kontaminiert hat. Dabei handelt es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um D3, welcher als die jüngste Edition betrachtet werden muss. Folgende Argumente sprechen dafür:

– D1 und D2 haben am meisten Gemeinsamkeiten: D3 weicht an 150 Stellen ab, die D1 und D2 identisch haben.<sup>35</sup> Bezeichnend ist, dass D2 auch bei einem offensichtlichen Fehler seiner Vorlage folgt, welcher dann bei D3 auskorrigiert wird.<sup>36</sup>

– Der Setzer oder Bearbeiter von D3 bemühte sich offensichtlich, den Text noch deutlicher ans Hochdeutsche und an hochdeutsche Schreibregelungen

anzugleichen. Er fügte oft ein e ein, um eine klarere hochdeutsche Lautung zu erzielen (z.B. *bitt*] *bitte*; *wehr*] *were*; *gehn*] *gehen*), oder dann strich er das e bei *wieder* im Sinne von *gegen*. Ebenso eliminierte er Längen-h (z.B. *nahmen*] *Namen*; *mehrmahl*] *mehrmal*; *wohlan*] *wolan*) und ersetzte unpassende *ß* durch *s*. Insgesamt kann man bei diesem Druck in manchem einfach eine grössere Stringenz feststellen. So findet sich darin z.B. konsequentes *ew* für *eu*. Auch die Grossschreibung der Nomina erscheint regelhafter als in den anderen beiden Drucken.

So ist es nicht verwunderlich, dass von der Edition D3 am meisten Drucke erhalten geblieben sind. Sie hat als die am konsequentesten ans Hochdeutsche adaptierte Fassung eben die grösste Verbreitung im ganzen deutschen Sprachraum gefunden.<sup>37</sup>

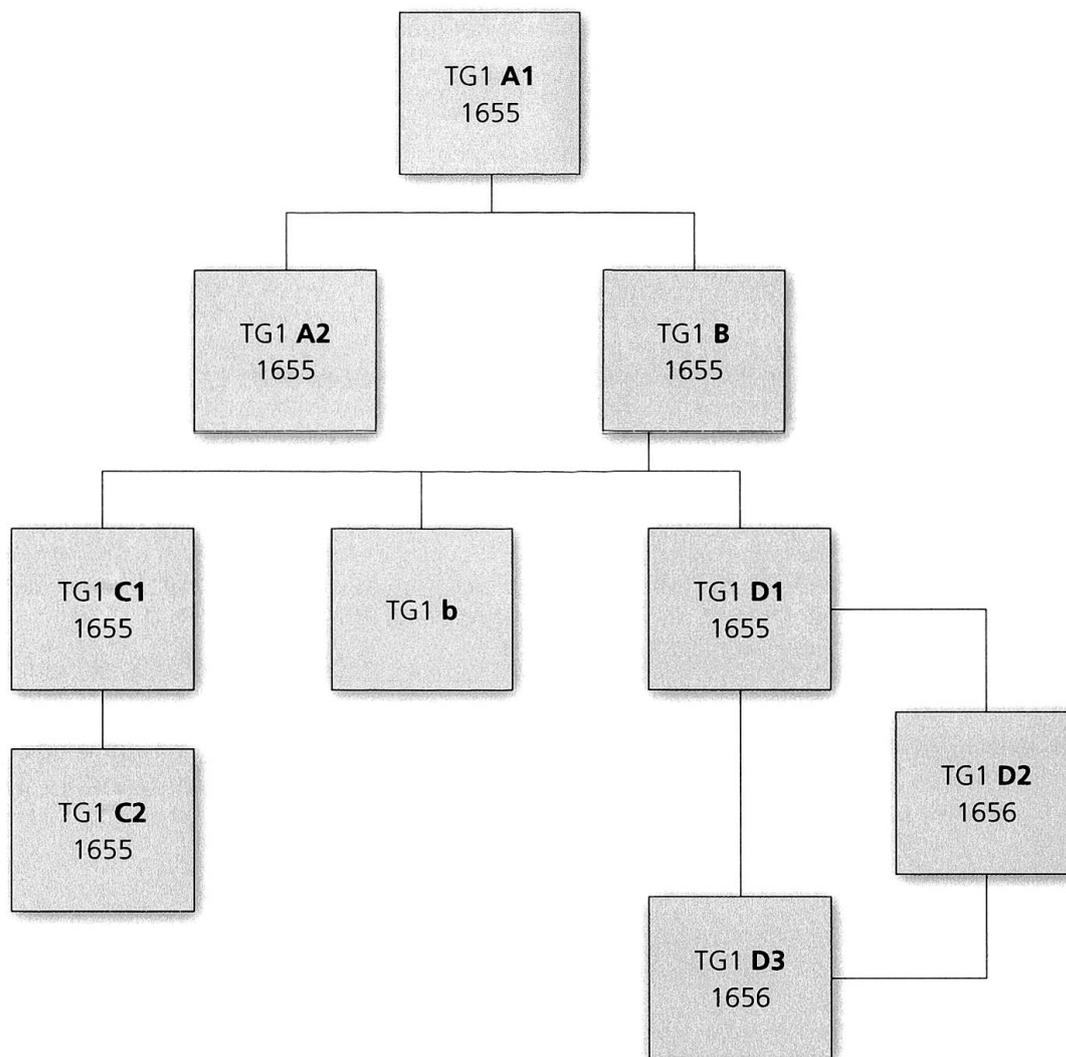
Führt man alle Beobachtungen und kritischen Überlegungen dieser Kollatur zusammen, ergibt sich das folgende Stemma für das erste Kunkelstuben-Gespräch:

---

35 Mit den etwa 180 Änderungen von D2 gegenüber D1 verfährt der Druck D3 so, dass er 90 ignoriert (also D1 folgt), 40 übernimmt und an etwa 50 Textstellen eine eigene (von D2 und D1 abweichende) Variante wählt.

36 TG1 D3 Z. 207 f. *Hab offft auch Ehrsame Biderleuth von vnserm Stand hören reden*] *Hab offft auch hören Ehrsame Biderleuth/von vnserm Stand hören reden* D2/D1 (versehentliche Doppelung des Verbs *hören* bei D1 und D2).

37 Das ist auch der Grund, weshalb im «Online-Anhang» der Druck D3 wiedergegeben wird und der textkritische Apparat dementsprechend die Herkunftsvarianten anzeigt.



A Archetyp

B Erste Überarbeitung

C Zweite Überarbeitung und Erweiterung

D Hochdeutsche Adaption

## 1.2.2 Quellennachweise TG1

- A1** Turgäwische Kunkelstuben || Oder || Gantz Vertrüwlich vnd Nochberlich Gespräch || Zwischen || Jockle vnd Barthel/einem || Buren vnd Würth im Thurgöw. || Betreffendt || Den jetzigen Lauff vnnd Zustandt || Hochlöblicher Eydtgnosschafft. [Titelholzschnitt] Jn dem Johr M. DC. Lv. [Luzern] [VD17 12:643985L]  
4°. 4 Bl. (Titelrückseite leer. Bl. A2a oben: Holzschnittleiste; Bl. A4b am Schluss: Zierstück). Sign.: A<sup>4</sup>.  
St. Gallen KBSG Vadiana: VHELVA 504/2
- A2** gleicher Titel wie A1  
München BSB: 4 Helv. 219 [<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10361738.html>]  
Strassburg BNU: D.131.936,2 (1)
- B** gleicher Titel wie A1  
Basel UB: UBH VB J 82:15b  
Zürich ETH-Bibliothek: Rar 7882:1 [<http://www.e-rara.ch/doi/10.3931/e-rara-1949>]
- b** Turgöwische Kunkelstuben || oder || gantz vertrüwlich und nochberlich Gespräch || Zwischen || Jockle u. Barthel, einem Buren u. Würth im Thurgöw || Betreffendt || den jetzigen Lauff u. Zustand hochlobl. Eidgnößschafft. || Jn dem Jahr M. DC. LV. [Handschriftliche Kopie von TG1 B in der Sammlung Dürsteler]  
Bl. 204<sup>v</sup>-208<sup>r</sup> (Hs. auf 4 Seiten. Bl. 205 ist in der Blattpaginierung ausgelassen. Als Bl. 207 ist der Druck des Gedichtes *Jch komb von Arth* eingefügt. Namen der Regieanweisungen grossenteils abgekürzt mit *W.* und *J.*)  
Zürich ZB Handschriftenabteilung: Ms E 31, Bl. 204<sup>v</sup>-208<sup>r</sup>
- C1** Turgäwische Kunkelstuben || Oder || Gantz Vertrüwlich vnd Nochberlich Gespräch || Zwischen || Jockle vnd Barthel/einem || Buren vnd Würth im Thurgöw. || Betreffendt || Den jetzigen Lauff vnnd Zustandt || Hochlöblicher Eydtgnosschafft. [Titelholzschnitt: Bürger und Pilger] Jn dem Johr M. DC. Lv. [Luzern]  
4°. 4 Bl. (Titelrückseite leer. Bl. A2a oben: Holzschnittleiste). Sign.: A<sup>4</sup>.  
Aarau KBAG: Z 1157  
Basel UB: UBH Falk 2944:8  
Bern UB: MUE H XXII 31 : 16  
Frauenfeld KBTG: L 1402-S  
Luzern ZHB Sondersammlung: F2.118.f.8 (K3)  
Zürich ZB: 18.493.3  
Zürich ZB: 18.535.5
- C2** Turgäwische Kunkelstuben || Oder || Gantz Vertrüwlich vnd Nochberlich Gespräch || Zwischen || Jockle vnd Barthel/einem || Buren vnd Würth im Thurgöw. || Betreffendt || Den jetzigen Lauff vnnd Zustandt || Hochlöblicher Eydtgnosschafft. [Titelholzschnitt] Gedruckt zu Lucern/|| Bey David Hauten. || Jn dem Johr M. DC. Lv.  
4°. 4 Bl. (Titelrückseite leer. Bl. A2a oben: Holzschnittleiste). Sign.: A<sup>4</sup>.  
Bern NB: A 7036/8  
St. Gallen KBSG Vadiana: VMsMISC HELV XXII/10

- D1** Turgawische Kunckelstuben || Oder || Gantz verträwlich vnd Nachbarlich gespräch || Zwischen || Jäkel vnd Barthel/|| einem Bawrn vnd Wirth || in Turgaw/|| Betreffend || Den jetzigen Lauff vnd zustand hochlöblicher || Eydgenoßschafft. [Druckermarke] im Jahr M DC LV.  
[VD17 14:079858F]  
4°. 6 Bl. paginiert [2], 3–8, 17–19, [1] (Paginierung springt von 8 auf 17. Titlrückseite und letzte Seite leer. Bl. A2a oben: Holzschnittleiste; Bl. B2a am Schluss: gleiche Druckermarke wie Titelseite.) Sign.: A<sup>4</sup>–B<sup>2</sup>.  
Dresden SLUB: Hist.Helv.600,96 [<http://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/20768/1/>]  
Jena THULB: 4 Bud.Helvet.5a(5a) [[http://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/receive/HisBest\\_cbu\\_00029073](http://archive.thulb.uni-jena.de/hisbest/receive/HisBest_cbu_00029073)]
- D2** Turgawische Kunckelstuben || Oder || Gantz verträwlich vnd Nachbarlich Gespräch || Zwischen || Jäkel und Barthel/|| Einem Bawrn und Wirth in Turgaw/be- || treffend den jetzigen Lauff und zustand || Hochlöblicher Eydgenoßschafft. [Druckermarke] Jm Jahr M DC LVJ.  
[VD17 3:658275R]  
4°. 4 Bl. paginiert [2], 3–8 (Titlrückseite leer. Bl. A2a oben Holzschnittleiste; Bl. A4b am Schluss: Zierstück). Sign.: A<sup>4</sup>.  
Halle ULB: Pon II n 4797, QK [<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:3:1-16438>]
- D3** Turgawische Kunckelstuben || Oder || Gantz verträwlich vnd Nachbarlich Gespräch || Zwischen || Jäkel vnd Barthel/|| eiwnem Bawren vnd Wirth || in Turgaw/|| Betreffend || Den jetzigen Lauff vnd Zustand hochlöblicher || Eydgenoßschafft. [Druckermarke] Jm Jahr M. DC. LVJ.  
[VD17 23:285420U]  
4°. 4 Bl. paginiert [1], 2–8 (Bl. A1a oben: Holzschnittleiste). Sign.: A<sup>4</sup>.  
Augsburg Staats- und Stadtbibliothek: 4 Gs Flugschr. 1704  
Berlin Staatsbibliothek: RU 2436 (gemäss Auskunft von Frau Eva Rothkirch, Hist. Drucke, Berlin: identisch mit dem digitalisierten Exemplar in München)  
Dresden SLUB: Hist.Helv.600,97  
Hannover GWLB: Gm-A 2:1  
München BSB: 4 J.publ.e. 237#Beibd.32 [<http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10512725.html>]  
München BSB: 4 J.publ.e. 238 (Beibd. 4)  
Weimar HAAB: Scha BS 2 A 00571 (Brandschaden bei Bibliotheksbrand 2004)  
Weimar HAAB: 7, 1 : 37 (vermutlich Verlust bei Bibliotheksbrand 2004)  
Wien ÖNB: 62.T.35.(7) [<http://data.onb.ac.at/rec/AC10042480>]  
Wien ÖNB: 691072-B  
Wolfenbüttel HAB: A: 30.12 Pol. (38) [<http://www.gbv.de/vd/vd17/23:285420U>] Schlüsselseiten  
Yale University Library: Zg17 A2 T84/Film B974 reel 95, no. 454b. (Es handelt sich hier um das Exemplar aus der Sammlung von Curt Faber du Faur. Der Mikrofilm der Yale University Library von 1969 befindet sich in folgenden Bibliotheken: Berlin Staatsbibliothek: Fot 9999-454,B; Bremen SuUB: ja 4111-95; Göttingen SUB: MA 88-57:95; Jena THULB: 2002 R 96; Kiel UB: Film 842-95; Osnabrück UB: 9890-691 2:95; Wolfenbüttel HAB: Mikrofilm 1:95)  
Zürich ZB Handschriftenabteilung: Ms F 67,5 (Druck Nr. 5 = Blatt Nr. 105) als Mikrofilm: MFA 1:95

## 1.3 Edition, Übersetzung und Stellenkommentar TG1



Verträly / Nochberly Gespräch / zwischen  
Zween Wäselichen Turgöwern.

Jockle.

**S**Kuß du Gott Nochber Barthel / muß emol sehn ob noch nuffer bist /  
di zyt ist mir nemes grüselang / vnnnd geht ebe allerley grillen von  
Zittige : wyl du dennethin fremd Lüth vnd Gastunge / bitte trüly /  
wanns di nüt sumpt / mir ein fly etwas sägen : min Frow jähet / das  
vor ein flyne wyl ein Träger durgangen / will schier jüchten / als wollens in  
Ländern Kriegerisch syn / vnd sät min Frow / der Träger hab ein stozen Wyn  
by dir gno / wirst wol etwas von wissen ?

Barthel / Wüth.

Alha / willko Nochber Jockle / bist mir schier ein selkamer Gast in mim Hufz /  
ja Gottsene / ich han dir wol von Zittige zusägen. Lo dir ein halbs inschen-  
cken / bisz mine Gäst zeruh gangen / is dann s Müsle mit mir / will dir nöwe sel-  
kame Visen verjähren / ehe fryli wol wills gräulie Händel abgeben.

Jockle. Gotts Namen / lo mir nebe ein halbs Butsch bringen / der Wyn  
will mir nemes zuthür syn.

Wüth. Was di fröwd Nochber. Nädel / gang hol vfferm Nochber  
Jockle von dem lutern Butsch ein halbs.

Jockle: versucht den Butsch / vnd sät mit ihm selbs. Dis ist mir ein räser  
Kräser. Nu han ich lange zyt / bisz min Nachber Wüth mir Zittige sät : Er  
lächelt / sie han aber mehrmal etwas wider vß Catholische.

Wüth. Hab kurtz zyt Nochber Jockle / will gly zu dir koo / vnnnd Ge-  
schafft halten / sey nur guter ding.

Jockle. Eh ja / verlängt mich eben wol.

Wüth: schafft die Gäst nider / vnd kompt zum Jockle. Nu wie so still  
Nochber / hast noch zutrinken? Gang Nädel / los Müsle anrichten / vnnnd  
bring vß ein Trünekke Wyn dazu.

Jockle. Verzoh mir Nochber Barthel / bin eben gwünderig nöwe Zittig  
zulosen / wöll dir soster kein vnnuß machen.

Wüth. Loos Jockle / wirst müssen din Bätti byshts thun / vnnnd mit vß  
Glauben vnd zu Killen gohn : wirst zwiffels ohn schon ghört han / wie das  
vlängst etliche Hufhaltung mit Wyb vnd Kinde vßm Schwyker Gebiet nach  
Zürch koo / wollen abfallen / vnd vßern Glauben annehmen.

Jockle. Ey das wöll Gott nit ; Wer muß doch die gute Lüchle so berede  
vnd verführt han ?

A ij

Wüth.

[Bl. A1a] Turgäwische Kunckelstuben<sup>1</sup>  
Oder  
Gantz Vertrüwlich<sup>2</sup> vnd Nochberlich Gespräch  
Zwischen  
Jockle<sup>3</sup> vnd Barthel<sup>4</sup> / einem  
Buren<sup>5</sup> vnd Würth im Thurgöw<sup>6</sup>.  
Betreffendt  
Den jetzigen Lauff vnnd Zustandt  
Hochlöblicher<sup>7</sup> Eydtnosschafft.

Jn dem Johr M. DC. Lv.

[Bl. A2a] Verträly / Nochberly Gspräch / zwischen  
Zween Wäselichen<sup>8</sup> Turgöwern.

**Jockle.**

5 GRüß dy Gott Nochber Barthel / muß emol sehn ob noch nuffer<sup>9</sup> bist /  
di zyt ist mir nemes<sup>10</sup> grüsele lang / vnnd geyt ebe allerley grillen<sup>11</sup> von  
Zittige<sup>12</sup>: wyl du dennethin frembd Lüth vnd Gastunge / bitte trüly<sup>13</sup> /  
wanns di nüt sumpt / mir ein kly etwas sägen: min Frow jähet<sup>14</sup> / das  
vor ein klyne wyl ein Träger<sup>15</sup> durgangen / will schier jüchten / als wollens in  
10 Ländern<sup>16</sup> Kriegerisch syn / vnd sät min Frow / der Träger hab ein stotzen<sup>17</sup> Wyn  
by dir gno / wirst wol etwas von wissen?

**Barthel / Würth.**

Aha / willko Nochber Jockle / bist mir schier ein seltzamer Gast in mim Huß:  
ja Gottsene<sup>18</sup> / ich han dir wol von Zittige zusägen. Lo dir ein halbs inschen-  
cken / biß mine Gäst zeruh gangen / iß dann sMüßle<sup>19</sup> mit mir / will dir nöwe sel-  
15 tzame Visen verjähren / ehe<sup>20</sup> fryli wol wills gräulie Händel abgeben.

**Jockle.** Gotts Nammen / lo mir nebe ein halbs Butsch<sup>21</sup> bringen / der Wyn  
will mir nemes zuthür syn.

**Würth.** Was di fröwd Nochber. Mädle<sup>22</sup> / gang hol vsserm Nochber  
Jockle von dem lutern Butsch ein halbs.

---

**Titelseite** *Jn dem Johr M. DC. Lv.] Gedruckt zu Lucern / Bey David Hauten. Jn dem Johr M. DC. Lv. C2*  
– 1 *Verträly*] *Verträwly* B/C – 4 *emol*] *ämol* B/C – 13 *Lo*] *La* B/C – 16 *lo*] *la* B/C – 7 *zuthür*]

Thurgauische Kunkelstube  
oder  
ganz vertrauliches und nachbarschaftliches Gespräch  
zwischen  
Jockel und Barthel,  
einem Bauern und einem Wirt im Thurgau,  
über  
den Zustand und die gegenwärtige Entwicklung  
der geschätzten Eidgenossenschaft

1655

Vertrauliches, nachbarschaftliches Gespräch  
zwischen zwei rechtschaffenen Thurgauern

**Jockel:**

Grüss dich Gott, Nachbar Barthel. Ich muss einmal schauen, ob du noch wohlauf bist. Die Zeit wird mir irgendwie entsetzlich lang. Zudem gibt es von allerlei seltsamen Ereignissen zu berichten. Weil du ständig fremde Leute und Gäste beherbergst, bitte ich dich im Vertrauen, wenn ich dich damit nicht aufhalte, mir ein wenig davon zu erzählen. Meine Frau sagt, vor Kurzem sei ein Hausierer vorbeigekommen. Es macht fast den Anschein, als wollten die Innerschweizer Orte einen Krieg anfangen. Zudem sagt meine Frau, der Hausierer habe einen Becher Wein bei dir getrunken. Da wirst du ja wohl etwas darüber wissen.

**Barthel / Wirt:**

Na willkommen, Nachbar Jockel, du bist gar ein seltener Gast in meinem Haus. Ja, will's Gott, ich kann dir wohl von Neuigkeiten berichten. Lass dir einen Halben einschenken, bis meine Gäste zur Ruhe gegangen sind, iss dann die Brei-Speise mit mir, so will ich dir besondere Neuigkeiten erzählen. Ja, ja, es wird bestimmt grässliche Auseinandersetzungen geben.

**Jockel:** In Gottes Namen: Lass mir mal einen Halben Apfelwein bringen; der Wein ist mir denn doch zu teuer.

**Wirt:** Was dir beliebt, Nachbar. – Mädchen, geh, hol unserem Nachbarn Jockel ein halbes Mass vom unverdünnten Apfelwein.

20           **Jockle: versucht den Butsch / vnd sät mit jhm selbs.** Diß ist mir ein räser Krätzer<sup>23</sup>. Nu han ich lange zyt / biß min Nachbar Würth mir Zittige sät: **Er lächelt** / sie han aber mehrmal etwas wider vß Catholische.<sup>24</sup>

**Würth.** Hab kurtz zyt Nachbar Jockle / will gly zu dir koo / vnnd Gsell-schafft halten / sey nur guter ding.

25           **Jockle.** Eh ja / verlangt mich eben wol.

**Würth: schafft die Gäst nider**<sup>25</sup> / **vnd kompt zum Jockle.** Nu wie so still Nachbar / hast noch zutrincken? Gang Mädle / los Müßle anrichten / vnnd bring vß ein Trünckle Wyn dazu.

30           **Jockle.** Verzyh mir Nachbar Barthel / bin eben gwünderig nöwe Zittig zulosen. / wöll dir soster kein vnmuß machen.

**Würth.** Loos Jockle / wüßt müssen din Bätti<sup>26</sup> bysyts thun / vnnd mit vß Glouben und zu Killen gohn: wüßt zwyffels ohn schon ghört han / wie daß vlängst etliche Hußhaltung mit Wyb vnd Kindt vßm Schwytzer Gebiet nach Zürich koo<sup>27</sup> / wollen abfallen / vnd vßern Glouben<sup>28</sup> annemmen.

35           **Jockle.** Ey das wöll Gott nit; Wer muß doch die gute Lüthle so beredt vnd verführt han? [A ij Würth.]

[Bl. A2b] **Würth.** Der Träger (wie din Frow davon gsät) erzehlt mir / daß man will sagen: Es syn von üsserer Religion<sup>29</sup> / in anderm Gwandt / wie Fläschhacker<sup>30</sup> oder Vähkouffer / schon vor etlicher zyt zu jhnen vff die Alpen vnd anderstwo koo / vnd sie von jhrem Glouben abtrinnig gmacht.<sup>31</sup>

40           **Jockle.** Vnd nemmens die Herren von Zürich vff? Eh ja / so dörrffts wol wüst Händel<sup>32</sup> setzen; Dann die Länder sindt yffrig vff jhrem Glouben / vnnd wären die Sach nit so ersitzen lassen. Zu dem / lieber Nachbar / so thünd die arme / elende / einfältige Lüth wider Ehr vnd Eydt. Dann erst vor wenig zyt / haben die Catholische Orth jhren Religions Bundt / so Sie im Jahr 1586. zusamm gschworn / wider ernöwert<sup>33</sup> / der lut neben anderm heiter vnd klar: Daß **wann Eins oder mehr Orth vnder Jhnen / oder auch dero Vn-**

---

22 vß] üß B/C – 25 eben] ebe B/C – 28 vß] üß B/C – Trünckle] Trinckle A2 – 31 vß] üß B/C – 32 zu] ze B/C – 33 Kindt] Kinde A2 – 34 vnd vßern] vßern A2, vnd üßern B/C – 37 man] ma C – 38 sagen]

**Jockel versucht den Apfelwein und sagt zu sich selbst:** Das ist mir ein saurer Most. Nun werde ich langsam ungeduldig, bis mein Nachbar Wirt mit den Neuigkeiten herausrückt. **Er lächelt.** Sie haben doch meistens etwas gegen uns Katholische.

**Wirt:** Nur noch ein Weilchen, Nachbar Jockel. Ich will bald zu dir kommen und dir Gesellschaft leisten. Sei bloss guter Dinge.

**Jockel:** Wohlan. Ich kann kaum noch warten.

**Wirt weist den Gästen die Schlafkammer und kommt zu Jockel:** Nun, warum so still, Nachbar? Hast du noch zu trinken? – Geh, Mädchen, lass die Brei-Speise anrichten und bring uns einen Schluck Wein dazu!

**Jockel:** Verzeih mir, Nachbar Barthel. Ich bin eben neugierig, neue Nachrichten zu hören. Ich will dir ja sonst keine Unannehmlichkeiten machen.

**Wirt:** Hör, Jockel, du wirst deinen Rosenkranz beiseite legen und mit uns glauben und zur Kirche gehen müssen. Du wirst bestimmt schon gehört haben, wie unlängst einige Familien mit Frau und Kindern aus dem Gebiet von Schwyz nach Zürich gekommen sind. Die wollen den katholischen Glauben aufgeben und unseren evangelischen annehmen.

**Jockel:** Oh, davor behüte uns Gott! Wer hat wohl die guten Leute so überredet und verführt?

**Wirt:** Der Hausierer, von dem deine Frau erzählt hat, sagte mir, man behaupte, etliche Angehörige unserer Konfession seien schon vor einiger Zeit als Metzger und Viehhändler verkleidet zu ihnen auf die Alpen und anderswohin gekommen und hätten sie von ihrem Glauben abtrünnig gemacht.

**Jockel:** Nimmt sie denn die Zürcher Regierung auf? Wenn ja, dann dürfte es aber heftige Konflikte geben. Denn die Innerschweizer Orte hüten ihren Glauben mit Eifer und werden die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Kommt hinzu, lieber Nachbar, dass diese armen, elenden, einfältigen Leute gegen Ehre und Eid handeln. Denn erst vor kurzer Zeit haben die katholischen Orte ihren konfessionellen Bund, auf das sie 1586 geschworen hatten, wieder erneuert. Darin heisst es unter anderem eindeutig und klar: *Sollten einer oder mehrere Orte von ihnen oder auch deren Unter-*

50 *derthanen / von demselben Glouben abtretten wolte / daß dann  
 die vbrigen / dasselbig eintzig oder mehr Orth / by dem wahren  
 Catholischen / Alten / Christlichen Glouben zublyben vnd zu-  
 verharren / handthaben<sup>34</sup> vnd nötigen / auch die Vrsächer vnnd  
 Vffwickler solchs abfalls / wo di ergriffen werden mögend / nach  
 jhrem verdienen straffen söllend.<sup>35</sup> Vber diß hab ich auch wyters gehört  
 vnd verstanden / daß die Fuff Alte Catholische Orth im Jor 1531. zu Barr<sup>36</sup> Zu-  
 55 ger Biets / im fryen Feldt vffgnoo / vnnd sich mit Eyden zusamm verbunden:  
*Wär di wärn / Jung old Alt / Frow old Mann / einer old mehr /  
 di offently old in wincklen / wider jhren Alten wahren Christ-  
 lichen Glouben thäten / vnd der da schulte<sup>37</sup> die Würdige Mutter  
 Maria / etc. vnnd das vber den old diselbe (wie Recht ist) kundt-  
 60 lich wurde / daß man von stundt an zu dem / old denselben solle  
 gryffen / vnd di gfänglich annehmen / vnd sy mit Recht straffen /  
 an Lyb vnd an Leben / an Ehr vnd an Gut / nach jedwederssen  
 verschulden vnd verdienen.<sup>38</sup>**

65 **Würth.** Holla<sup>39</sup> / Nochber Jockle / sollen dann wir ein solchen Glouben  
 haben / der Malfitzisch<sup>40</sup> / vnd mit Blut solle verfolgt vnd abgestrofft werden? Ey  
 das müst wol Gott erbarmen: Glouben wir nit eben so wol an Gott als jhr?

70 **Jockle.** Du must drumb nit gly mänen / üwr Glouben sey Malfitzisch:  
 man strofft die Abgfallne nit alleinig vmb den Abfall / sonder wegen jhrs Mein-  
 eydts: dann sölle Lüth / die anderst im Mundt vnnd anderst im Hertzen han /  
 was gän sie letstly als Landtsverräther / Vffwickler / Fridstöhler / vnnd Zwy-  
 tracht Ansteller. [Würth.]

[Bl. A3a] **Würth.** Jockle / Jockle / du bist schier zhitzig: Es werden sich einmol die  
 Herrn von Zürich jhrer annemmn / vnd jhnen zu jhren Gütern helffen wollen<sup>41</sup>.

75 **Jockle.** Jst eben (wie ich oben gsät)<sup>42</sup> der rechte anfang vnd vrsach zu vn-  
 ruh: wäre besser gsyn / man hette die fule Hudler<sup>43</sup> gar vßm Landt gwissen / wann  
 sie je anderst hätten glouben wollen.<sup>44</sup> Jch weiß mich noch wol zuersinnen / das  
 vor Johren ein Prädicant<sup>45</sup> von Burtluff<sup>46</sup> / vßm Berner- ins Lucerner Biet koo<sup>47</sup> /  
 sich zur Catholischen Religion begeben; aber die Oberkeit zu Lucern haben jm  
 kein vffenthalt (wie jetzt die Zürcher thünd) geben wollen / sonder in ein ander  
 80 Landt verschafft / mit vorwandt: Sie wollen mit jhren lieben Nochbern von  
 Bern / hierumb kein Vneynigkeit vervsachen.<sup>48</sup>

---

64 sollen] sollen B/C – solchen] sollen B/C – 65 haben] han B/C – 66 müst] müßt B/C – 68 Meineydts]

*tanen den gemeinsamen Glauben aufgeben wollen, werden die übrigen sie dazu anhalten und zwingen, beim wahren katholischen, alten und christlichen Glauben zu bleiben und zu verharren. Auch die Verursacher und Aufwiegler eines solchen Abfalls sollen, wenn sie gefasst werden können, nach ihrem Verdienst bestraft werden.*

Zudem habe ich auch gehört und vernommen, dass die fünf alten, katholischen Orte 1531 in Baar im Gebiet von Zug auf freiem Feld sich mit einem Eid verpflichtet haben:

*Sei es Jung oder Alt, Frau oder Mann, sei es einer oder seien es mehrere – Wer öffentlich oder im Verborgenen gegen ihren alten, wahren, christlichen Glauben handle und wer die edle Mutter Maria schmähe oder ähnliches tue, der soll, wenn das – wie zu hoffen ist – bekannt werde, sogleich verhaftet und ins Gefängnis gesteckt werden. Und er soll rechtmässig bestraft werden, an Leib und an Leben, an Ehre und an Gut, je nach seinem Verschulden und Verdienst.*

**Wirt:** Halt, Nachbar Jockel! Sollen wir denn einen solchen Glauben haben, der rechtswidrig ist und unter Androhung der Todesstrafe verfolgt und bestraft wird? Da müsste sich wohl Gott erbarmen. Glauben wir denn nicht ebenso an Gott wie ihr?

**Jockel:** Du musst deshalb nicht gleich meinen, euer Glaube sei ein todeswürdiges Verbrechen. Man bestraft die Abgefallenen nicht allein wegen des Glaubenswechsels, sondern wegen ihres Meineids. Denn solche Leute, die etwas anderes auf der Zunge tragen, als was sie im Herzen haben, die werden letztlich immer zu Landesverrättern, Aufwieglern, Friedensstörern und Zwietrachtsäern.

**Wirt:** Jockel, Jockel, nun kommst du aber zu sehr in Fahrt! Es wird sich jetzt erst einmal die Zürcher Regierung ihrer annehmen und ihnen zu ihren Gütern verhelfen müssen.

**Jockel:** Das ist eben, wie ich schon gesagt habe, der wirkliche Anfang und die Ursache der Unruhe. Besser wäre es gewesen, man hätte die faulen Halunken ganz und gar aus dem Land gewiesen, wenn sie schon einen anderen Glauben annehmen wollen. Ich erinnere mich noch gut, dass vor Jahren ein Prediger von Burgdorf aus dem Bernbiet ins Luzernische kam und sich der katholischen Konfession zuwandte. Aber die Luzerner Regierung gab ihm keine Aufenthaltsgenehmigung, wie es jetzt die Zürcher tun, sondern schaffte ihn mit der Begründung aus, sie wollten deswegen mit ihren werten Nachbarn von Bern keine Uneinigkeit provozieren.

**Würth.** Es zimt sich nit / Nochber Jockle / der Hohen Oberkeit inzure-  
den / was Sy thünd / werdens wol wissen vßzemachen vnnd zuverantworten:  
Must wissen / Zürich ist das Erste Orth<sup>49</sup> / vnnd hat Hochverständige / Wäse-  
85 liche Lüth in jhrem Roth / werden eygently nüt gschehn lan / das wider Verträ-  
g vnd Bündtnuß / vnd vrsach zu Vneynigkeit geben möchte: Dann

**Jockle.** Vmb verzyh Nochber Barthel / das ich dir in dRedt fall: Du  
thust diner Ehrn vnd Eydt gnug / vnd verthätigst dine Religionsgnossen wä-  
selich: aber wanns nit verbotte wär / oder ich dirs / als mim lieben Nochbern  
90 dörrfte verträly sägen. Du weist nicht was die Herrn von Zürich sonderlich  
vnd voruß im 1531. Jahr (do Sy ein Relions<sup>50</sup> Krieg mit den Catholischen  
ghan / vnd nach dem Sy zöllig<sup>51</sup> ingebüßt / wider Friden gmacht) für Puncten  
gshwohrn han.

**Würth.** Lieber Nochber Jockle / hab zwor etlymol vom selben Krieg vnd  
95 Friden hören sägen / möchte aber bloß ein kly vernäh: wills by Biddermanns  
truhen nit wyter koo lan.

**Jockle.** Vff din begehren / aber nienen vff min gfohr (gloub sost über Herr  
Landtvogt wird mich mit der Buß finden)<sup>52</sup> will ich dir nur / was mir über Pri-  
ster vertrut / vnd zu üßern jetzigen Händlen dient / ein wenig sägen: Den 16.  
100 Wintermond / Eintuset / fünffhundert / dryßig eins / habind die Herrn von  
Zürch / in dem Ersten Puncten diß Landtfridens Versprochen / Globt vnnd  
Gschworn: *Jhre Getrewe Lieb<sup>53</sup> Eydtgnossen von den 5. Orthen /  
deßgleichen auch Jhre Liebe Mitburger vnnd Landtlüth<sup>54</sup> von  
Walliß / vnnd all jhr Mithafften<sup>55</sup> / sye Geistlich old Weltlich /  
105 by dem Wahren / Vngezwiffleten / Christlichen Glouben / jetzt  
vnnd hienach / in jhren eygenen Stätten / Landen / Gebieten /  
Herrlichkeiten (denn gänzlichen vnghindert / vngedisputirt<sup>56</sup>) [A iij blyben]  
[Bl. A3b] blyben lahn / alle böse Fünd<sup>57</sup> / vßzüg<sup>58</sup> / Gfürd<sup>59</sup> vnd Argelist ver-  
110 mitten vnd hindan gesetzt.<sup>60</sup> Lug nur Nochber Barthel / die Zürcher  
thünd disem Puncten schnur strack zuwider: in dem Sy nit nur (wie man sät)  
denen von Schwytz jhre Vnderthanen vnd Landtlüth / heimly vff jhren Glou-  
ben führen lassen / sonder noch darzu vnderschlüff / schutz vnnd schirm solchen*

---

**88** Religionsgnossen] Relionsgnossen B/C – **89** Nochbern] Nochbern / B/C – **92** vnd nach dem Sy zöllig  
ingebüßt / wider Friden gmacht] vnd wider Friden gmacht C – Puncten] Puncten vnd Sachen C – **95**  
vernäh] vernäh wies hergangen B/C – **109** gesetzt.] gesetzt. Wyter han ich hören jähnen: Daß der 8. Alten  
Orthen Bundt / im Jahr 1481. vffgricht / vermag vnnd spricht: Daß fürbaßhin in üßrer Eydtgnosschaft

**Wirt:** Es gehört sich nicht, Nachbar Jockel, der Regierung vorzuschreiben, was sie zu tun habe. Sie wird wohl eine Lösung finden und sie verantworten können. Du musst wissen, Zürich ist der führende Stand in der Eidgenossenschaft und hat in seinem Rat äusserst verständige und ehrbare Leute. Sie werden es gewiss nicht zulassen, dass sie entgegen den Verträgen und Bündnissen Anlass zu Uneinigkeit geben, denn...

**Jockel:** Verzeih, Barthel, dass ich dir ins Wort falle. Du tust deiner Ehre und deinem Eid Genüge, indem du deine Glaubensgeschwister ehrbar verteidigst. Aber wenn es nicht verboten wäre oder ich es dir als meinem lieben Nachbarn im Vertrauen sagen dürfte: Du weisst offenbar nicht, auf welche Vereinbarungspunkte insbesondere die Regierenden von Zürich damals im Jahr 1531 geschworen haben, als sie mit den Katholischen einen konfessionellen Krieg führten und, nachdem sie dermassen eingesteckt hatten, wieder Frieden machten.

**Wirt:** Lieber Nachbar Jockel, ich habe zwar einige Male von jenem Krieg und Frieden sagen hören, möchte aber gern ein wenig mehr erfahren, wie es zu- und hergegangen ist. Ich will es auf Ehrenwort nicht weitererzählen.

**Jockel:** Auf dein Begehren, aber ohne mich selbst in Gefahr zu bringen – ich glaube nämlich, unser Herr Landvogt würde mich dafür büssen – will ich dir nur von dem, was mir unser Priester anvertraut hat und was hinsichtlich unserer jetzigen Auseinandersetzungen nützlich ist, ein wenig erzählen. Am 16. November 1531 hat die Regierung von Zürich in den ersten Punkten dieses Landfriedens versprochen, gelobt und geschworen, *ihre treuen, werten Eidgenossen der fünf Orte, ebenso ihre werten Mitbürger und Landleute im Wallis und alle, die unter ihrem Bündnisvertrag stehen, sowohl Geistliche wie Weltliche, jetzt und in Zukunft in ihren eigenen Städten, Ländereien, Gebieten und Herrschaften bei dem wahren, unangezweifelten christlichen Glauben völlig ungehindert und unbestritten bleiben zu lassen, wobei alle Finten, Ausflüchte, Betrügereien und Arglist vermieden und unterlassen werden sollen*. Schau nur, Barthel, die Zürcher handeln diesen Punkten schnurstracks zuwider, indem sie nicht nur die Niedergelassenen und die freien Einwohner von Schwyz – wie man sich erzählt – heimlich zu ihrem evangelischen Glauben führen lassen, sondern dazu solchen nichtsnutzigen Leuten auch noch

---

vnd vnder üß / by Eydt vnd Ehrn / Niemandt den andern zu Vngehorsami vffwysen soll / wider jhre Herren vnd Obern zusyn / noch Niemandt die Synen abzyhen / oder vnderstohn widerwärtig zemachen / dardurch Sy Abtrünnig oder Vnghorsamb werden möchten / etc. C – 111 Vnderthanen] Vnderthonen C – 112 lassen] lahn B/C

heyillosen Lüthen geben vnd gestatten.

115 **Würth.** Muß je bekennen Nochber Jockle / vnnd sägs rundt: wann die  
Sachen also bewandt (davon das gmein Völckle nichtzit<sup>61</sup> weiß) so kan man de-  
nen von Zürich nit so gar gwunnen gehn; sonder hät in miner Einfallt<sup>62</sup> gmeint /  
diser vberkommnuß vnd guter Nochberschafft wegen / man hät die Lüth auch wol  
120 könne vßm Landt wysen / damit vmb so weniger Lüth willen / nit etwa ein gan-  
ze Eydtnosschafft in vnmuß<sup>63</sup> vnd vnglegenheit<sup>64</sup> koo (vnd wyl Sy von wenig  
Persohnen angfangen) auch vmb wenig vnwürdiger Lüth willen / möchte in  
Ruin vnnd zeschittern<sup>65</sup> gohn.

**Jockle.** Ja / min trauter Nochber Barthel / weists zwyffels ohn so wol als  
ich / das die Herrn von Schwytz / vff einer gantzen Landsgmein<sup>66</sup> / erkennt / den  
Vßgetretenen nit ein pfennig von jhrem Gut folgen zelassen: vnnd han bereit  
125 derjenigen Anhänger etliche so vßgetreten / am Leben gstrofft<sup>67</sup> / welche so gar  
den Widertauferischen Glouben<sup>68</sup> (welchen die Herrn von Zürich selbs vßrot-  
ten vnd vertryben) an jhnen befunden. Förchte / Förchte / wann nit etwa Frid-  
färtige Hertzen vnd Fromme<sup>69</sup> Patrioten<sup>70</sup> sich darzwischenlegen / dörrfte ein schwe-  
rer / seltzamer<sup>71</sup> vnd vnguten Handel abgeben. Gott wends zum besten.

130 **Würth.** Min Jockle / muß dir auch eins in vertruem sägen: so vil ich ghört  
han / daß der Zürcher / Berner / vnd andre vßer Relion zugethone Vndertho-  
ne / beredt<sup>72</sup> werden / daß zu Lucern im Wasserthurn<sup>73</sup> ein Brieff<sup>74</sup> vffbehalten wer-  
de / darinn die Herrn von Zürich Schändt- vnnd Schmählig sollen vff jhren  
Glouben geredt vnd bekendt han: welchen Brieff Sy einmol wöllen wider vße  
135 han / old jhr Lyb vnd Leben daby / neben der Oberkeit<sup>75</sup> / vffsetzen<sup>76</sup>.

**Jockle.** Diß sindt ebe Rechte Sachen / so man mit Lügen vnder die *Ein-  
fältige* Vnderthonen vßsprengt: da doch das gegenspiel die Herren von Lucern  
erst diser tägen haben lassen öffently in Truck vßgohn / darinnen Sy sich im höch-  
sten grad (wie Sy melden) angriffen zusyn / beklagen / vnd sich er bieten / welche  
140 es bedürfftig / söliches zuwiderlegen / vnnd standt zu gnügen drumb zethun<sup>77</sup> / wie  
das Manifest<sup>78</sup> mit mehrerm vßwißt.

**Würth.** Nochber Jockle / het ich wissen von dir so eygentliche<sup>79</sup> ding zuerfa-

---

113 geben] gehn C – gestatten.] gestatten. Vnnd ist diser obgemelte Alter Bundtschwuor / sampt allen  
ältern / durch den Landtfriden bestättigt worden / vnangsehn daß schon Zwöerley Relionen gsy syndt. C  
– 120 in Ruin] zegrundt B/C – 124 zelassen] zelahn B/C – 126 welchen] den B/C – 128 Patrioten]

Unterschlupf, Schutz und Schirm gewähren.

**Wirt:** Ich muss schon bekennen, Nachbar Jockel, und ich sage es rund heraus: Wenn die Dinge so stehen – wovon das einfache Volk ja nichts weiss –, so kann man denen von Zürich schon nicht Recht geben. Vielmehr denke ich in meiner Unbefangenheit, dass man wegen dieser Vereinbarung und um der guten Nachbarschaft willen die Leute auch aus dem Land hätte weisen können, damit nicht wegen so wenigen Leuten die ganze Eidgenossenschaft in Not und Schwierigkeit gerate und – genau so wie sie von wenigen Personen ausgegangen ist – um weniger unwürdiger Leute willen zugrunde gehen und auseinanderfallen möchte.

**Jockel:** Ja, mein lieber Nachbar Barthel, du weisst zweifelsohne so gut wie ich, dass die Regierung von Schwyz an der Landsgemeinde beschlossen hat, den Konvertiten nicht einen Pfennig von ihrem Gut nachzuschicken. Zudem hat sie bereits etliche von ihnen mit dem Tod bestraft, nämlich diejenigen, bei denen sogar der wiedertäuferische Glaube festgestellt wurde, den die Regierung von Zürich selbst ausrottet und vertreibt. Ich habe grosse Befürchtungen: Wenn nicht etwa friedfertige Herzen und tüchtige Vaterlandsfreunde sich einmischen, dürfte ein schwerer, aussergewöhnlicher und schlimmer Streit ausbrechen. Gott wende es zum Besten.

**Wirt:** Mein Jockel, ich muss dir auch etwas im Vertrauen sagen: So viel ich gehört habe, wird den Zürchern, Bernern und anderen Untertanen, die unserer Konfession angehören, weis gemacht, dass in Luzern im Wasserturm eine Urkunde aufbewahrt werde, in der die Regierung von Zürich mit schändlichen und wüsten Worten ihren eigenen Glauben geschmäht haben soll. Diese Urkunde will sie wieder herausbekommen, auch wenn sie dafür Leib und Leben oder die Untertanengebiete einsetzen müsste.

**Jockel:** Das sind eben die rechten Dinge, wenn man solche Lügen unter die einfachen Untertanen austreut. Hat doch die Regierung von Luzern erst in diesen Tagen mit der Veröffentlichung einer Schrift reagiert, in der sie sich beklagt, wie sie im höchsten Mass angegriffen worden sei, und in der sie das Angebot macht, wo es nötig ist, die Vorwürfe zu widerlegen, und hat dem bereits Genüge geleistet, wie das Manifest mehrfach beweist.

**Wirt:** Nachbar Jockel, hätte ich gewusst, dass ich von dir so treffliche Dinge erfahre,

---

*Patronen B/C – darzwischenlegen] darzwischen legen A2 – 131 vßer] üßer B/C – 133 Schändt- vnnd Schmählig sollen vff jhren Glouben geredt vnd bekendt han] mit Schändtlichen vnd Wüsten Worten geschmäht syendt B/C – 135 [Jo-] C – 136 Einfältige (A2/B/C)] Einfätige A1*

ren / wär längsten zu dir zehuß koo / vnd dich heimsucht: Dann du verjichst mir  
so seltzame Sachen / die ich mir min tag nie eingebildt: Vnd bringen vßers syts [Oberkeit /]  
145 [Bl. A4a] Oberkeit / sonderly die Herren von Zürich / die Sachen jhren Vnderthonen so  
Glat und Schynbarly<sup>80</sup> vor / alß wann die Catholischen nur Tag vnd Nacht  
dichteten vnd trachten / vnd Anschläg<sup>81</sup> mächten / wie Sy Vß vmb vßer Relion  
vnd Freyheit brächten: da ich doch schier vß dinen wäselichen Reden / das wi-  
derspiel mercken vnd verstehn muß.

150 **Jockle.** Loos Barthle / bitt dy trüly / merck nur diß einzig recht vnd wol:  
*Die Catholische Orth / begehren vnd verlangen nüt anderst /  
weder man soll Sy vnd die Jhrige (lut aller Bündnussen vnd  
Landtfridens) by jhrer Alten Religion / auch von jhren lieben  
Altfordern anererbten Fryheiten / Hochheit<sup>82</sup> / Macht vnd Gwalt  
155 vnperturbirt lassen blyben vnd passieren<sup>83</sup>. Hergegen wolln Sy  
vch auch by vwrem Glouben zefriden lahn.<sup>84</sup> Trüer Gott / hat man  
nu by Hundert vier vnd zwäintzig Johren / also Fridly vnd Eynig leben / hand-  
len vnd wandlen können / warumb nit auch länger? Aber das Mißtruen ge-  
gen vß Catholische / ist nemes den Herrn von Zürich je vnd allweg im Magen ge-  
160 legen / hetten sosten niemoln vrsach ghan / Jhre Statt also zebevesten vnd zever-  
schantzen<sup>85</sup>: Da hingegn Wir Vßrer syts (wie die Alten Eydtgnossen allzyt  
thon) Vß vff Gott vnd Grechte Gute Sach verlassen.*

165 **Würth.** Was meinst aber Jockle / wanns je (da Gott vor sey) zu einem  
öffentlichen Krieg sotte koo<sup>86</sup> / und Gott wegen vserer Sünde Vß auch wolte  
heimsuchen / wie wirts doch so seltzam hergohn? Du weist / daß Jhr Vwrer  
syts an Mannschafft zeschwach / vnd Vßer Volck<sup>87</sup> Euch weit vberlegen.

170 **Jockle.** Must wissen / Nochber Barthel / daß die Länder vnd Catholische  
von jugend vff Kriegslüth syn / vnd eben durch Sy Vßer Freye Standt<sup>88</sup> gesetzt  
worden vnd vffkoo / auch vil mit eim grössern Huffen / als Jhr seyt / bey Sem-  
bach<sup>89</sup> fechten müssen / da jhnen doch Gott wunderly den Sig gegönnt / vnd jhr ge-  
rechte Sach (waruff Sy sich no jederwyln verlahn) angeschawt / vnd Gnädig  
vßgholffen. Gott woll trüly verhüten / daß nur kein anfang oder fortgang der  
Vneynigkeit gschehe / dann Catholischer syten / setzt man für den Glouben Ehr /

---

143 Dann du verjichst] Dannd ver jichst B – 144 vßers] üßers B/C – [Oberkeit /]früherer Seitenumbruch  
Zeile 135 C – 147 Vß] üß B/C – vßer] üßer B/C – 155 vnperturbirt] vnperturpirt A2, Rühwig B/C – wolln]  
wölln B/C – 156 vch] üch B/C – vwrem] üwrem B/C – Glouben] Glouben vnd Rechtsamme B/C – 157  
zwäintzig] zwäntzig A2 – Eynig] Einig A2 – 159 vß] üß B/C – 161 hingegn] hingegen A2 – Vßrer]

wäre ich längst zu dir gekommen und hätte dich aufgesucht. Denn du erzählst mir so Aussergewöhnliches, wie ich es mir meiner Lebtag nicht hätte vorstellen können. Unsererseits bringt die Obrigkeit, insbesondere die Regierung von Zürich, ihren Untertanen alles so glatt und einleuchtend bei, wie wenn die Katholischen Tag und Nacht nur Pläne ersinnen und danach dichteten und trachteten, wie sie uns um unsere Konfession und unsere Freiheit bringen könnten. Da muss ich doch aus deinen rechtschaffenen Reden fast das Gegenteil begreifen und verstehen.

**Jockel:** Hör, Barthel, ich bitte dich aufrichtig, merk dir nur dieses Eine recht und gründlich: *Die katholischen Orte verlangen nichts anderes, als dass man sie und die Ihrigen – gemäss aller Bündnisse und Landfriedensverträge – bei ihrer alten Konfession und auch bei den von ihren Vorfahren ererbten Freiheiten, Hoheitsrechten und souveränen Machtbefugnissen ungehindert bleiben lasse und diese anerkenne. Dafür wollen sie euch auch bei eurem Glauben und eurem Recht in Ruhe lassen.*

Treuer Gott, da hat man nun nahezu hundertvierundzwanzig Jahre so friedlich und einig leben, handeln und wandeln können – warum nicht auch länger? Aber das Misstrauen gegen uns Katholische ist allenthalben der Regierung von Zürich immer und ewig im Magen gelegen. Sie hätten sonst keine Ursache gehabt, ihre Stadt dermassen mit Befestigungsschanzen zu versehen. Im Gegensatz dazu verlassen wir uns – wie es die alten Eidgenossen allezeit getan haben – auf Gott und die gerechte, gute Sache.

**Wirt:** Was meinst du aber, Jockel, wenn es je – was Gott verhüte – zu einem offenen Krieg kommen und Gott auch uns wegen unserer Sünde heimsuchen sollte – wie sonderbar wird es dann zu- und hergehen? Du weisst, dass ihr eurerseits an Truppen zu schwach seid und unser Kriegsvolk euch weit überlegen ist.

**Jockel:** Du musst wissen, Barthel, dass die Innerschweizer und Katholischen von Jugend auf Kriegsleute sind und eben durch sie unsere freie Eidgenossenschaft begründet wurde und entstanden ist. Auch haben sie gegen ein viel grösseres Heer, als ihr es seid, bei Sempach kämpfen müssen, wo ihnen doch Gott auf wunderbare Weise den Sieg gegönnt und ihre gerechte Sache, auf die sie sich jederzeit verlassen, erkannt und ihnen gnädig geholfen hat. Gott wolle jedenfalls verhüten, dass die Uneinigkeit anfangen oder sich fortsetze, denn katholischerseits setzt man für den Glauben Ehre, Leib, Gut und Blut ein.

---

üßrer B/C – 162 thon] than A2 – Vß] üß B/C – verlassen] verlahn B/C – 164 öffentlichen] öffentlichen A2 – vserer] üserer B/C – Vß] üß B/C – 165 Vwrer] üwrer B/C – 166 Vßer] üßer B/C – weit] wyt B/C – 168 Vßer] üßer B/C – 171 waruff] woruff A2 – [vß] C – 172 woll] wöll B/C

175 Lyb / Gut vnd Blut / vnd wurden auch andre Catholische Fürsten gwiß sich des-  
sen yffrig annemmen. Gott wölls allersyts zum besten kehren.

**Würth.** Lieber Jockle / Es nimbt my ebe schier wunder / wie jhr Catholi-  
sche Eüch dörrft vil frembder Hilff erfröwen vnd rühen: Bedenck doch wies  
diser zyt beschaffen: Der König in Schwedy<sup>90</sup> / wie auch der Protector in En-  
gelland<sup>91</sup> (mit welchen Wir guten verstand)<sup>92</sup> spielen in Polen vnd Englandt  
180 den Meister: die Rychstädt / Hertzogthumb Würtenberg / Margroff von Dur- [lach /]  
[Bl. A4b] lach<sup>93</sup> / sindt mit Vß in gutem Vertruen vnd Nochberschafft / sonderly üßer Re-  
liions Verwandte Chur Pfaltz: Vnd wird / Gott lob / an Gelt vnd Munition  
auch nit manglen.

**Jockle.** Säst wol Barthel von guten sachen / vnnd redst ebe wies jhnen  
185 din Standt<sup>94</sup> inbildet. Ach Gott / wird mans so wyt koo lahn / daß man sich  
Frembder Hilff bruchen muß / könde man üßrer syts vorwenden / Wir han  
den Bopst / Käyser / König in Spannien vnd Frantzoß<sup>95</sup> (welcher diser zyt son-  
derly mit Vß / vnd nit mit üch verbunden) Wir han den Ertzhertzog von Yß-  
bruck / Wir han den Hertzog von Savoy / vnd Stado von Meylandt<sup>96</sup> / auch an-  
190 dre Catholische Fürsten / etc. Bhüt Gott / wann Wir üß diser frembder Hilff  
gebruchen / vnd sölle Gäst ins Landt lassen müssen / so ists leyder vmb die Liebe  
Eydtnosschafft gschehn: dann keiner nüt bringen wirdt / vnd wie gar licht zu-  
dencken / wird ein jeder ein Feder von diser Ganß rupffen wollen. Hab oft  
auch hören Ehrsame Biderlüth von üßrem Standt reden / welche meynen /  
195 man solle ins gsampt die Particular Sachen bysyts setzen / ein jeden Standt  
by synen Wolhergebrachten Fryheiten / Statuten vnnd Glouben (wie die  
Bündt vnd Verträg wysend) passieren lassen / vnd handthabn helffen / die Miß-  
truen nit in üß selbs / sonder gegen Vßländische setzen / vnnd das Alte / vber  
etlich Hundert Jahr gehabte Eydtnössische Vertruen wider ernöuern vnnd  
200 stabilieren: damit die Vßländische Findt ab üßrer Eynigkeit erschrecken / vnd  
üßer Republic old Frye Standt noch lange Jahr mögen zu GOTTes Ehr  
fortführen vnd erhalten.

---

**175 annemmen]** annähe B/C – **178 beschaffen]** bschaffen C – **179 Wir]** wir A2 – **180 Dur-]** Dur B – [lach /]  
/] [lach-] B – früherer Seitenumbruch Zeile 171 C – **181 Vß]** üß B/C – **185 inbildet.]** inbildet: da doch  
der Schwedy vnd Gröwel oder Protector no wyt von dännen / vnd gnug mit jhn selbs zeschaffen. C – Ach]  
Bhüt C – **186 Frembder Hilff]** Fremder Landsknechten vnnd Vßländischer Hilff C – vorwenden /]  
vorwenden: C – **187 Käyser / König in Spannien vnd Frantzoß (welcher dieser zyt sonderly mit Vß / vnd**

Und bestimmt würden sich auch andere katholische Fürsten dieser Sache ernsthaft annehmen. Gott möge es allseits zum Besten wenden.

**Wirt:** Lieber Jockel, es nimmt mich schon noch wunder, weshalb ihr Katholische euch viel fremder Hilfe erfreuen und rühmen dürft. Bedenk doch, wie es zur Zeit aussieht: Der König in Schweden wie auch der Protektor in England, mit denen wir gut stehen, spielen in Polen und England den Meister. Die Reichsstädte, das Herzogtum Württemberg, der Markgraf von Durlach sind mit uns in guter Verbindung und Nachbarschaft, insbesondere auch unsere Glaubensgeschwister in Kurpfalz. Und es wird gottlob auch an Geld und Munition nicht mangeln.

**Jockel:** Du sprichst zwar, Barthel, von günstigen Umständen und redest eben, wie es euch die Obrigkeit eingibt. Ach, Gott, wenn man es so weit kommen lässt, dass man fremde Hilfe braucht, könnte man unsererseits ins Feld führen, dass wir auf unserer Seite den Papst, den Kaiser, den König von Spanien haben, und den französischen König, welcher zur Zeit besonders mit uns, und nicht mit euch verbunden ist. Wir haben den Erzherzog von Innsbruck, den Herzog von Savoyen und den Statthalter von Mailand und andere katholische Fürsten. Behüte Gott, wenn wir uns dieser fremden Hilfe bedienen und solche Gäste ins Land lassen müssen. Dann ist es leider um die liebe Eidgenossenschaft geschehen, denn keiner wird irgendetwas bringen, und man kann sich leicht ausmalen, dass jeder eine Feder von dieser Gans wird rupfen wollen. Ich habe oft auch angesehene Bürger unseres Landes reden hören, welche der Ansicht sind, man solle insgesamt auf Partikularinteressen verzichten, einen jeden Ort mit seinen althergebrachten Freiheiten, Gesetzen und mit seinem Glauben anerkennen und unterstützen – wie es die Bündnisse und Verträge vorsehen. Man solle das Misstrauen nicht untereinander, sondern gegen die Ausländischen hegen und das alte, über etliche hundert Jahre bewährte eidgenössische Vertrauen wieder erneuern und festigen, damit die ausländischen Feinde vor unsrer Einigkeit erschrecken und wir unsere Republik, nämlich unsere freie Eidgenossenschaft, noch lange Jahre zu Gottes Ehre weiterführen und erhalten können.

---

*nit mit üch verbunden) Wir han den Ertzhertzog von Yßbruck] Käser / König in Frankrych (welcher dieser zyt sonderly mit üß / vnd nit mit üch verbunden) Wir han den König von Spannien vnd Ertzhertzog von Yßbruck / C – 196 Statuten] Satzungen C – 200 stabilieren] bevehsten C – 201 üßer] Wir üßer B/C – Jahr] Johr B/C*

205

**Würth.** Das gebe GOtt. Vnnd wär gut / daß derglychen Fridfärtige  
Trüwe<sup>97</sup> Meynungen vnd Gedancken in viler Herten sey vnd erfunden wer-  
den: Wurde / ob Gott wöll / der liebe Friden by Vß wyter blühen vnnd  
verharren: Damit Wir vnter allersyts Oberkeit ein stilles / rü-  
wigs / fridlich / frommes Leben führen vnd erhalten  
mögen / in aller Zucht vnd Erbarkeit.

**Jockle.** A M E N.

---

203 Vnnd] Vnd A2 – 204 sey vnd] sey / vnd B/C – 205 Vß] üß B/C – vnnd] vnd C – 207 frommes]

**Wirt:** Das gebe Gott. Und es wäre gut, wenn solche friedfertigen und bündnisgemässen Ansichten und Gedanken in vieler Herzen gefunden würden. Dann würde, so Gott will, der liebe Frieden bei uns weiter blühen und verharren, damit wir unter den jeweiligen Regierungen ein stilles, ruhiges, friedliches, redliches Leben führen und erhalten können, in allem Anstand und in Ehrbarkeit.

**Jockel:** Amen.

## Stellenkommentar

- 1 Vgl. Glossar: Kunkelstube.  
2 Vgl. Glossar: vertrauliches Gespräch.  
3 Vgl. Glossar: Jockel.  
4 Vgl. Glossar: Barthel.  
5 Vgl. Glossar: Bauer.  
6 Vgl. Glossar: Gemeine Herrschaft.  
7 *hochlöblich* ist als Titulatur zu verstehen und in diesem Sinne heute nicht mehr ohne ironischen Unterton verwendbar. Die bis vor Kurzem in Briefen verwendete Anrede «geschätzt» kommt der formelhaften Unterordnung wohl am nächsten.  
8 *wäselich*: rechtschaffen, tüchtig, angesehen (SI XVI.1883).  
9 *nuffer*: wohlauf (SI IV.681).  
10 *nemes*: etwas, irgendwie (SI IV.808 f.).  
11 *grillen*: seltsame Geschichten (Grimm 9.320).  
12 *Zittige*: Ereignis (Grimm 31.591).  
13 *trüly*: Verstärkungsadverb (SI XIV.1656, vgl. TG1 Z. 150 und 172).  
14 *jähen*: sagen (SI III.5).  
15 *Träger*: Begriff, der in zahlreichen Bereichen Verwendung fand, so etwa im Boten- und Transportwesen, im Hausiererwesen, beim Militär und im Rechtswesen, wo der *Träger* Vertreter einer Körperschaft ist (SI XIV.567). Bei dieser Textstelle ist wohl an den Hausierer, evtl. an einen Boten zu denken.  
16 *Länder*: Urkantone, die fünf katholischen Orte (SI III.1310).  
17 *stotzen*: Becher (SI XI.1858).  
18 *Gottsene*: Gott wird oft als verstärkender Zusatz gebraucht, so z. B. in: *gottsendig* (SI I.319). Hier am ehesten insgesamt als verstärkender Ausdruck zu verstehen, im Sinne von: will's Gott, tatsächlich. Titus Tobler erkennt darin den Ausdruck «Gottes Ältervater», interpretiert den Ausdruck dann aber doch lediglich als schmeichelnde Anrede (Tobler 1869, S. 6).  
19 *Müble*: breiartige Speise aus Hafer, Hülsenfrüchten oder Mehl; meist im Gegensatz zur dünneren Suppe (SI IV.488). Albert Hausers Untersuchungen zeigen, dass Brei im Mittelalter so verbreitet war, «dass diese Bezeichnung synonym zu Nahrung gebraucht wurde» (Hauser 1962, S. 14). Die Essgewohnheiten im 17. Jahrhundert scheinen sich seit dem Spätmittelalter nicht wesentlich verändert zu haben (Widmer 1978, S. 51) und zwischen Stadt und Land lässt sich bezüglich der Alltagsnahrung «eine überraschende Gleichartigkeit» feststellen (Hauser 1962, S. 60).  
20 *ehe*: Interjektion der Bejahung oder der Überraschung (SI I.162).  
21 *Butsch*: Apfelwein, Saft (SI IV.1935). In der Textfassung D wird das Wort *Leyer* verwendet: Tresterwein. Sonderform von Leuer oder Lauer (Grimm 12.303).  
22 *Mädel*: Verkleinerungsform zu «Magd». Gehört nicht der Schweizer Mundart an, sondern findet sich gemäss Grimm im schwäbischen, bairisch-österreichischen und fränkischen Sprachgebiet (Grimm 12.1427).  
23 *Krätzer*: saurer (kratzender) Wein (SI III.933).  
24 Hier zeigt sich zum ersten Mal die Konfessionszugehörigkeit: Jockel ist katholisch, demzufolge ist Barthel evangelisch.  
25 *die Gäst niderschaffen*: die Gäste ins Bett befördern (SI IV.670).  
26 *Bätti*: Bei den Erhebungen für den Sprachatlas wurde die mundartliche Bezeichnung für den Rosenkranz nicht erfragt. *Bätti* findet sich bis heute in den hoch- und höchstalemannischen Gebieten, während in mehrheitlich katholischen Gebieten des Thurgau *Roosekranz* oder *Noschter* anzutreffen sind (Christen/Glaser/Friedli 2010, S. 87).  
27 Vgl. Glossar: Arther Handel.  
28 Hier bestätigt Barthel seine Zugehörigkeit zum evangelischen Glauben.  
29 Vgl. Glossar: Religion.  
30 *Fläschhacker*: Metzger (SI II.1113).  
31 Alois Rey weist in seiner Untersuchung nach, dass Zürcher Pfarrer unter dem Vorwand der Rigibesteigung die Nikodemiten besucht hatten (Rey 1944, S. 125 ff.). Dieser Umstand dürfte hier als bekannt vorausgesetzt sein (vgl. TG1 Z. 110 ff.).  
32 *Händel*: Streitsachen, Rechtshändel, Schwierigkeiten (SI II.1398).  
33 Vgl. Glossar: Goldener Bund.  
34 *handhaben*: anhalten, zu etwas nötigen (SI II.913).  
35 Zitat aus dem Goldenen Bund von 1586 (Abschnitt 4): «Wann eins oder meer orten under uns (das doch gott der allmechtig in ewigkeit gnädiglich verhuetten wölle) von dem selbigen abtreten wölle, das dann die übrigen ort dasselbig einzig oder meer ort by gedachtem unserm waaren, catholischen, allten, christlichen glouben ze blyben und zu verharren handthaben und nöttigen, ouch die ursächer oder uffwigler söllichs abfals, wo die ergriffen werden mögendt, nach irem verdienen straffen söllent» (Nabholz/Kläui 1947, S. 116 f.). Zitate aus eidgenössischen Bündnisverträgen finden sich in den beiden Kunkelstuben-Gesprächen und im zweiten Bechtelistag-Gespräch. Sie sind in den Drucken durch einen grösseren Schriftsatz und durch die jeweilige Quellenangabe kenntlich gemacht. Im ersten Kunkelstuben-Gespräch ist es der katholische Jockel, der sich dieser Argumentationshilfe bedient. Dass er sich zuerst auf den Borromäischen Bund beruft (TG1 Z.

- 44–53), müsste eigentlich Barthels Widerspruch hervor-  
rufen, handelt es sich doch dabei um einen Vertrag zwi-  
schen den katholischen Orten. Dann aber greift er mehr-  
mals auf den Zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 zu-  
rück (TG1 Z. 54–63, 99–109, 151–156). Im Wesentlichen  
geht es in diesen Zitaten um die Forderung nach der religi-  
ösen Souveränität. Der unmittelbare Hintergrund für die  
Zitate ist eindeutig die Badener Tagsatzung vom  
11./21.11.–28.11./08.12.1655. Als dort nämlich der  
Arther Handel zur Debatte kam, berief sich Schwyz darauf,  
«diese Tagsatzung nur in der Erwartung beschickt zu haben,  
daß seine Souveränität und Judicatur anerkannt und in  
Schutz genommen werde» (EA VI/1, 164g), und nach dem  
Darlegen der Argumente von beiden Seiten wurde offen-  
bar der Zweite Landfrieden mit in die Diskussion einbezo-  
gen: «Nach Ablesung des Landfriedens und darüber ge-  
pflogener Discussion wurde die Fortsetzung der Verhand-  
lung abermals auf den folgenden Tag verschoben» (EA  
VI/1, 164g). Wenn die Zitate aus dem Landfrieden in den  
«Thurgauer Gesprächen» unpräzise erscheinen, so hat das  
damit zu tun, dass sie an der Tagsatzung entsprechend  
interpretierend formuliert wurden. Das erste Zitat aus dem  
Landfrieden bringt Jacob Lauffer in seiner minutiösen Wie-  
dergabe der Tagsatzungsdebatte im gleichen Wortlaut  
(Lauffer 1738, S. 271). Offenbar wurde es damals so als  
Zitat ausgegeben und hat von dort in dieser Formulierung  
seinen Weg sowohl ins erste Thurgauer Gespräch wie  
auch in die «Widerlegung» gefunden (WAHRHAFTE 1656,  
S. 9). Vgl. Glossar: Goldener Bund, Zweiter Landfriede.
- 36 Der Zweite Kappeler Landfriede wurde 1531 im Weiler  
Deinikon bei Baar geschlossen, wo bis heute ein Friedens-  
kreuz daran erinnert. Vgl. Glossar: Zweiter Landfriede.
- 37 *schulte*: Konj. II von *schelten*: schmähen, beschimpfen (SI  
VIII.718 f.).
- 38 Das Zitat wird dem Zweiten Landfrieden 1531 zugeordnet,  
kommt dort aber im Wortlaut so nicht vor. Inhaltlich lehnt  
es sich möglicherweise an Abschnitt 2g an: «Es soll auch  
kein teyl den andern von des gloubens wegen weder  
schmützen noch schmächen, und wer darüber tuon  
wurdy, das der selbig je von dem vogte daselbs dorum  
gestraft werden soll, je nach gestalt der sach» (Nab-  
holz/Kläui 1947, S. 107).
- 39 *holla*: halt! (SI II.1157).
- 40 *das Malefiz*: Einerseits wird damit ein todeswürdiges Ver-  
brechen bezeichnet, oder im weiteren Sinn ein Verbrechen,  
das der hohen Obrigkeit bzw. der Blutgerichtsbarkeit  
zufällt, andererseits aber auch diese peinliche Ge-  
richtsbarkeit selbst; Adjektiv dazu: *malefizisch* (SI IV.167).
- 41 *wollen*: hier im Sinne von «müssen», vgl. SI XI.1163.
- 42 Dieser Klammerverweis zeigt, dass der Verfasser in seiner  
inneren Vorstellung den dramaturgischen Anfang des Ge-  
sprächs verlassen hat und nun nicht mehr an Zuschauer,  
sondern an einen Leser denkt, mithin also nicht an die  
mündliche, sondern die schriftliche Vermittlung des  
Dialogs.
- 43 *Hudler*: unzuverlässiger Mensch (SI II.1004). In diesem  
Kontext ist an das rohere Scheltwort *Hudel* zu denken, das  
im eigentlichen Sinne einen alten Lappen meint, über-  
tragen aber einen physisch, moralisch und ökonomisch  
heruntergekommenen Menschen bezeichnet, den man  
auch heute noch Lump nennt (SI II.997).
- 44 Indirekte Berufung auf das Prinzip *cuius regio eius religio*,  
welches auch im Westfälischen Frieden von 1648 zum Tra-  
gen gekommen war.
- 45 *Prädicant*: Prediger. Seit der Reformation spezifische Be-  
zeichnung der reformierten Pfarrer (SI V.408).
- 46 *Burtluff*: Mundartliche Bezeichnung für Burgdorf.
- 47 In dieser Textstelle könnte ein perspektivischer Bruch ge-  
sehen werden: Das Verb *koo* in Verbindung mit dem Aspekt  
der Erinnerung passt doch eher zur Perspektive eines mög-  
lichen Luzerner Verfassers als zu derjenigen des Thur-  
gauers Jockel.
- 48 In den Luzerner Ratsprotokollen ist von dieser Wegwei-  
sung eines Konvertiten gemäss Heike Bock nichts zu fin-  
den. In den eidgenössischen Orten galt das Grundprinzip  
*cuius regio eius religio*. Eine Konversion führte also in der  
Regel zu einem Wegzug des Konvertiten. Wie Heike Bock  
in ihrer Untersuchung zur frühneuzeitlichen Konversions-  
thematik aufzeigt, wurden bis Mitte des 18. Jahrhun-  
derts im Luzerner Herrschaftsraum die zugezogenen  
Konvertiten jeweils den Heimatlosen zugezählt. Insofern  
wurden sie weniger unter konfessionellem, als vielmehr  
unter gesellschaftlichem Aspekt betrachtet. Wenn über  
ihren Verbleib entschieden wurde, stand im Vordergrund  
das tadellose Verhalten, und dass einer «seine Familie  
durch eigene Anstrengung durchbringen» konnte (Bock  
2009, S. 234). Dem widerspricht Jockels Argumentation,  
der Burgdorfer Pfarrer sei von Luzern weggewiesen wor-  
den, weil man mit Bern keine Probleme habe bekommen  
wollen. Jedenfalls hat Heike Bock in den Luzerner  
Ratsprotokollen keine Erwähnung dieser Wegweisung  
gefunden, die einige Jahre vor dem Erscheinen des ersten  
Kunkelstuben-Gesprächs 1655 hätte erfolgt sein müs-  
sen: «Die erste in den Ratsprotokollen explizit erwähnte  
Ausweisung stammt aus dem Jahr 1675, die letzte aus  
dem Jahr 1783» (Bock 2009, S. 237). In Erwägung zu

- ziehen ist, ob es sich bei dem Burgdorfer Pfarrer um Peter Meyer handelte, der ursprünglich katholischer Priester im Allgäu, dann ab 1635 «Helfer» in Burgdorf war, dort 1639 seines Amtes enthoben wurde und als Konvertit nach Willisau ging (Lohner, Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun [1865], S. 390). Eine Weiterweisung durch die Luzerner fände bei ihm zumindest in seiner Herkunft aus dem Allgäu einen zusätzlichen Grund.
- 49 Der Vorort lud jeweils zur Tagsatzung ein und führte den Vorsitz (Körner, Vorort, in: e-HLS, Version vom 30.07.2013). Zürich galt zu dieser Zeit als der sogenannte «Vorort» der evangelischen Stände. «Während des Spätmittelalters setzte sich Zürich allmählich als Vorort der gesamten Eidgenossenschaft durch. Nach der konfessionellen Spaltung im 16. Jahrhundert etablierte sich Luzern faktisch als Vorort der katholischen Orte, während Zürich als Vorort der reformierten Orte fungierte» (Bock 2009, S. 39).
- 50 *Relion*: Das erste Kunkelstuben-Gespräch verwendet neben *Religion* (TG1 Z. 38, 45, 78, 88, 153) auch den Ausdruck *relion* (TG1 Z. 91, 131, 147). Diese Form gibt das Idiotikon mit Fundort Glarus an: *reliū* (SI VI 866). Im zweiten Kunkelstuben-Gespräch und im ersten Bechtelistag-Gespräch wird dann ausschliesslich die verkürzte Form verwendet (TG2 Z. 19, 33, 42, 48, 53, 59, 66, 76, 86, 105, 122, 124, 125, 195, 197, 198, 202, 205; TG3 Z. 43, 130, 171).
- 51 *zöllig*: zolldick, auch im übertreibenden Sinn (SI XII.1254 f.). In TG1 D wird der Ausdruck *zöllig ingebübt* mit *stark eingebüsst* wiedergegeben.
- 52 Es ist nicht ganz klar, was hier als verboten bezeichnet wird, weshalb das Gesagte vertraulich behandelt werden muss. Schon am Anfang des Gesprächs bezeichnet Barthel seinen Nachbarn als seltenen Gast. Das weist auf die Distanz hin, die auch in den gemischt konfessionellen Gemeinden im Thurgau zwischen den Katholiken und den Evangelischen eingehalten wurde. Zumindest wurde ein entsprechender Abstand von den Pfarrern geradezu eingefordert. Lorenz Heiligensetzer gibt Beispiele dafür, dass «zu grosse Nähe zu Andersgläubigen» (Heiligensetzer 2006, S. 259) sich für die Prädikanten nachteilig auswirken konnte. Dass sich die zwar offiziell geforderte Distanz wie in den «Thurgauer Gesprächen» so auch in der Realität immer wieder auch mit einvernehmlicher Nähe verband, weist Heiligensetzer an mehreren Thurgauer Beispielen nach, bei denen man «die Doppelung von konfessionellem Gegeneinander und überkonfessionellem Miteinander» (a. a. O., S. 265) feststellen kann.
- 53 *lieb*: (von Personen) geliebt, wert, freundlich, gefällig (SI III.984).
- 54 *Landlüt*: Vollbürger im Speziellen der sogenannten «Länder» (innere Orte der Eidgenossenschaft), freie und zur Landsgemeinde zugelassene Einwohner; im Gegensatz zu den niedergelassenen oder fremden «Underthanen» (SI III.1522). Als «Mitbürger und Landlüt» werden bis in moderne Zeiten die Stimmberechtigten einer Landsgemeinde angesprochen.
- 55 *Mithafften*: Begriff aus dem Lehensvertragsrecht. Er bezeichnet alle, die durch den Vertrag, den der Lehensgeber mit dem Lehensnehmer geschlossen hat, gebunden sind. Im Falle der hier genannten Walliser Rotten handelt es sich um die unter ihrem Bündnisvertrag Stehenden, also beispielsweise die Untertanen im französischsprachigen Unterwallis.
- 56 *vngedisputiert*: unbestritten (SI XIII.1974).
- 57 *Fünd*: Ersonnenes; Erdichtung, List, Kunstgriff (SI I.850). Mit *bös Fünd* beginnt eine typische, in mittelalterlichen Urkunden anzutreffende Pönformel, die alle mutwilligen und böswilligen Umdeutungen und Verfälschungen des Vertragstextes ausschliessen soll. In lateinischen Urkunden wird schon im Frühmittelalter «sine fraude et malo ingenio» o. ä. an den Vertrag angefügt. Das lebt dann als Vertragszusatz in deutschen Urkunden bis ins Spätmittelalter fort.
- 58 *vffzüg*: Verzug, Aufschub, z.B. in der Verbindung *ufzug und verdank*: Aufschub und Bedenkzeit (SI XIII.617). Hier handelt es sich allerdings offensichtlich um einen Druckfehler, denn im Original (Nabholz/Kläui 1947, S. 106) steht das Wort *ußzüg*. Das Wort wird oft in Pönformeln von Urkunden eingesetzt (SI III.554) im Sinne von: unlautere Machenschaften, Widersetzlichkeiten (SI VII.1633) und Ausflüchte (SI I.354). Auf die zitierte Stelle im Zweiten Kappeler Landfrieden bezogen sich die Schwyzer explizit in ihrer Kritik am heimlichen Besuch von Zürcher Pfarrern im Schwyzgebiet, was auch hier ab Zeile 111 ersichtlich ist. Rey bringt deshalb den Begriff *ußzüg* (lat. emissio) mit dem «Prädikantenauszug» nach Schwyz in Verbindung (Rey 1944, S. 129 f., Anm. 118). Dabei handelt es sich allerdings um eine aktualisierende Umdeutung des an sich feststehenden Begriffs in der Pönformel.
- 59 *Gfärd*: Untreue, Betrug (SI I.878).
- 60 Zitat aus dem Zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 (Abschnitt 1): «Zum ersten so sollen und wollen wier von Zürich unser getrüwen lieben eydtgnossen von den fünf orten, desglich ouch ir lieb mitburger und lantlüt von Wallis und all ir mithaftten, sy syent geystlich oder weltlich, by iren waren ungezwifelten cristenlichen glouben jetz und

- hienach in iren eygnen stetten, landen, gepieten und herlikeyten, gentslich, ungearguwiert, ungetisputiert bliben lassen, all böß fünd, ußzüg, geferd und arglist vermitteln und hindan gesetzt» (Nabholz/Kläui 1947, S. 106).
- 61 *nichtzit*: verstärktes nicht: *nichtesnicht* > *nichtzit* (SI IV.872).
- 62 *Einfalt*: Einfalt, Unbefangenheit, Ungebildetheit (SI I.817).
- 63 *vnmuß*: Mühe, Plage (SI IV.497).
- 64 *vnglegenheit*: Unannehmlichkeit, Schwierigkeit (SI III.1202).
- 65 *ze(r)schittern*: auseinanderfallen (SI VIII.1526).
- 66 Der Beschluss wurde nicht an einer Landsgemeinde gefällt, sondern vom zweifachen Landrat von Schwyz (Domeisen 1975, S. 134).
- 67 Am 18.09.1655/28.09.1655 wurden 22 der zurückgebliebenen Arther Protestanten gefangen genommen, von denen dann am 03.11.1655/13.11.1655 vier auf der Weishub bei Schwyz hingerichtet wurden.
- 68 Auch die Zürcher waren nicht sicher, ob es sich bei den aus Arth geflohenen Protestanten nicht um Wiedertäufer handelte. Sie wurden deshalb am 21.10.1655/31.10.1655 einem Examen mit 19 Fragen unterzogen, wonach sie vom Verdacht auf Wiedertäufererei befreit waren. Diese Fragen finden sich in zahlreichen Abschriften (z.B. in der Simler'schen Sammlung zum Ersten Villmergerkrieg: Zürich ZB Handschriftenabteilung: Ms S 299, Bl. 151–166).
- 69 *fromm*: tüchtig, wacker, redlich (SI I.1295).
- 70 *Patriot*: Vaterlandsfreund; im 16. Jh. aus dem Französischen entlehnt (Grimm 13.1504).
- 71 *seltzam*: ungewöhnlich, unerwartet (SI VII.874).
- 72 *bereden*: weis machen (SI VI.571).
- 73 Der 35 Meter hohe, achteckige Wasserturm in der Mitte der Kapellbrücke gehört zur Stadtbefestigung von Luzern. Er wird 1369 zum ersten Mal erwähnt. Der feuersichere Wasserturm wurde nicht nur als Gefängnis sowie als Verhör- und Folterkammer benutzt, sondern auch als Aufbewahrungsort von Archivalien.
- 74 *Brieff*: Urkunde (SI V.435).
- 75 *Oberkeit*: Obrigkeit; hier wohl am ehesten das einer Obrigkeit unterworfenen Gebiet (SI I.52 f.).
- 76 *uffsetzen*: einsetzen, aufs Spiel setzen (SI VII.1650).
- 77 *zu gnügen zethun*: Genüge leisten (SI XIII.336).
- 78 Es handelt sich bei der hier erwähnten amtlichen Publikation nicht um ein Manifest, sondern um ein Mandat von Schultheiss und Rat von Luzern vom 19./29.11.1655 (Luzern StALU: AKT 13/2338; Abschrift: Zürich ZB: 18.535.7). Jockel wehrt sich gegen das Gerücht bezüglich der Schmah-Urkunde, indem er sich auf das Mandat von Schultheiss und Rat von Luzern beruft. Dieses bezieht sich auf die von den Zürchern und Bernern auf der Tagsatzung in Baden vorgebrachten Klage: *Dass in dem thurn allhie zu Lucern ein Brieff aufbehalten werde/darinnen ein löbliches Orth Zürich seinen Glauben selbst auff's höchste habe schälten und schmähen müssen*. Dagegen verwarft sich Luzern und repliziert, *daß diß böse Sachen/Fündt- und Arglistigkeiten seynd*, und führt die Gerüchte auf die Auseinandersetzungen zwischen Zürich und Schwyz zurück. Zwei Wochen später schon nehmen Burgermeister und Rat von Zürich in einem Mandat vom 06./16.12.1655 (Luzern ZHB: F2.118.f.8) Stellung, in dem sie die Zusicherung der Luzerner, dass keine Urkunde besagter Art existiere, zwar annehmen, sie aber auffordern, der Ausbreitung solcher Gerüchte von Luzern aus einen Riegel zu schieben, indem sie *mit exemplarischer Straaff-anlegung ein Obrigkeitliches Mißfallen ab allem dem/was sonderlich bei diesen jetzigen Läuften/die Gemüther verbitteren und den Frieden im Vatterland alterieren mag/im Werck bezeugen sollen*.
- 79 *eygentlich, eigentlich*: genau, sonderbar (SI I.147).
- 80 *schynbarly*: einleuchtend (SI VIII.818).
- 81 *Anschlag*: Plan (SI IX.215).
- 82 *Hochheit*: Hoheitsrechte (SI II.977).
- 83 *passieren*: anerkannt werden (SI IV.1659).
- 84 Kein eigentliches Zitat, inhaltlich jedoch angelehnt an den Zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 (Abschnitt 2a): «Zum andern so sollen wier zuo beiden teylen einandern by allen unsern fryheiten, herlikeyten und gerechtikeyten, so wier in den gemeinen herschaften und vogtyen hand, von aller mengklichem ungehindert gentslich bliben lassen» (Nabholz/Kläui 1947, S. 106).
- 85 Antistes Johann Jakob Breitinger (1575–1645) setzte sich für den Bau einer modernen Stadtbefestigung ein (Meyer, Breitinger Johann Jakob (Nr. 3), in: e-HLS, Version vom 18.12.2002). Ihr Bau nach Plänen von Hans Georg Werdmüller mit einem Schanzengürtel zog sich allerdings bis 1674 hin (Viganò, Stadtbefestigungen. Schanzen, Bastionen, Festungsstädte, in: e-HLS, Version vom 10.01.2013).
- 86 Der Krieg wird von den Zürchern am 25.12.1655/04.01.1656 beschlossen und tags darauf mit dem Überfall auf das Kloster Rheinau begonnen. Das Gespräch ist also vor diesem Datum gedacht.
- 87 *Volck*: Kriegsvolk, bewaffnete Mannschaft (SI I.801).
- 88 *Standt*: Staat, Republik, insbesondere Benennung der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder (SI XI.965).
- 89 Sempacherkrieg 1386: Entscheidende Schlacht zwischen den Eidgenossen und der Herrschaft Habsburg-Österreich. Dabei ging es «um den Ausbau der jeweiligen Territorialherrschaft im Raum zwischen den habsburgischen Vorlan-

den und den Alpen» (Jäggi, Sempacherkrieg, in: e-HLS, Version vom 18.12.2012).

- 90 Karl X. Gustav (1622–1660): König von Schweden 1654–1660.
- 91 Cromwell, Oliver (1599–1658): Lordprotektor des Commonwealth von England, Schottland und Irland. Er hatte die katholischen Länder Schottland und Irland besiegt.
- 92 Tatsächlich war im Februar 1653 eine reformierte Gesandtschaft unter der Leitung des Schaffhauser Stadtschreibers Stokar zu Cromwell entsandt worden. Ein Bündnis zwischen den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft und der englischen Republik kam jedoch nicht zustande, denn «das Misstrauen gegenüber dem genialen Revolutionär überwog; zudem machten sich die grossen räumlichen Distanzen geltend» (Stadler 1972, S. 659).
- 93 Durlach ist der größte Stadtteil von Karlsruhe. Die einstmals eigenständige Stadt war von 1565 bis 1718 Residenzstadt der Markgrafschaft Baden-Durlach.
- 94 *Standt*: Das Wort muss in diesem Kontext in der Verbindung mit *inbilden* interpretiert werden. Neben «sich etwas vorstellen» kann das Verb auch im Sinne von «eingeben, eintrichtern, einprägen» verwendet werden (SI IV.1199 f.). Dann muss hier die Obrigkeit (vgl. SI XI.964) gemeint sein, welche den Untertanen (*jhnen*), zu denen auch Barthel gehört, etwas eingibt.
- 95 Ludwig XIV., der Sonnenkönig (1638–1715): König von Frankreich 1643–1715 (1651–1661 war Kardinal Mazarin sein regierender Minister).
- 96 Benavides Carrillo, Luis de (1608–1668): Marqués de Caracena, spanischer Statthalter von Mailand 1648–1656.
- 97 *trüw*: bündnisgemäss, pflichtgetreu, verlässlich, beständig, redlich (SI XIV.1636).